3598 Universitätsbibliothek
236

Polkwitzer Stadtblatt

Wochen- und amtliches Anzeigenblatt für die Stadt Polkwitz und deren Umgegend

Bezugspreis für den Monat 55 Pf., frei ins Haus 65 Pf., durch die Post bezogen 80 Pf., Einzelnummer 10 Pfennig. Erscheinungstage: Dienstag und Freitag. Betriebsstörungen, hervorgerufen durch höhere Gewalt, Streik und deren Folgen bei uns oder unseren Lieferanten, begründen keinen Anspruch auf Rückerstattungen. Fernruf Polkwitz 27. Telegrammadresse Stadtblatt, Polkwitz. Postscheckkonto Breslau 7596

Amtliches Insertionsorgan der „Vereinigung ehemaliger Polkwitzer in Berlin"

Redaktion, Druck, Verlag: Buchdruckerei Polkwitz, Inh Paul & Walter Bruckſch
Verantwortlich für den Gesamtinhalt: Walter Bruckſch, Polkwitz, Lübenerstr. 3
Geschäftsstellen: Polkwitz, Lübenerstraße 3
Berlin NW 21, Perlebergerstraße 38 (Wilhelm Hildebrandt)
Inseraten-Annahmeschluß: Dienstag und Freitag vormittags 9 Uhr

Die einspaltige Inseratzeile oder deren Raum für Polkwitz und die nächste Umgegend Millimeter 6 Pf., für Auswärtige 8 Pf. Familienanzeigen u. Stellengesuche 5 bzw. 7 Pf. Gerichsurteile, Abbitten, Heiratsgesuche, Lotterieanzeigen Millimeter 10 Pf. Inserate mit schwierigem Satzbau Zuschlag bis 50 Proz. Reklamen Millimeter 20 Pf. Bei Konkursen, Geschäftsaufsichten usw. kommt jeglicher evtl. gewährter Rabatt in Fortfall. Gerichtsstand Amtsgericht Polkwitz

Nummer 103 | Mittwoch, den 27. Dezember 1933 | 51. Jahrgang

Aufwärts aus eigener Kraft!

Das Weihnachtsfest liegt hinter uns. Es ist ein Fest der Volksgemeinschaft gewesen, wie es noch nie zuvor von irgendeinem Volke der Welt begangen worden ist. Das ganze deutsche Volk ist eine große Familie geworden. Freiwillige Helfer haben sich der Notleidenden und Bedürftigen angenommen; durch unendlich viele große und kleine Opfer ist es dem Winterhilfswerk möglich gewesen, Weihnachtsfreude in jedes deutsche Haus zu tragen.

Das Bewußtsein dieser Leistungen darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß die schwersten Wintermonate noch vor uns liegen.

Nach dem Siege bindet den Helm fester!

Soll der steile Aufstieg andauern, den das deutsche Volk seit der Übernahme der Macht durch Adolf Hitler genommen hat, dann gilt es, auch weiterhin alle Kräfte anzuspannen, um die Bedürftigen vor Hunger und Kälte zu bewahren. Das vergangene Jahr hat gezeigt, daß der feste Wille zur Selbsthilfe Wunder vollbringen kann. Es hilft uns kein Gott und kein Schicksal, wenn wir uns nicht selbst helfen.

Darum richtet das Winterhilfswerk an das deutsche Volk zum Beginn des neuen Jahres die Aufforderung, weiterzukämpfen gegen die Not. Die hervorragendsten Männer der deutschen Nation haben diesen Auftrag unterstützt. Deutsche Volksgenossen! Ihr müßt jetzt beweisen, daß ihr euch nicht nur mit dem Stimmzettel zu Adolf Hitler bekennt, sondern daß ihr wirklich Nationalsozialisten seid! Nationalsozialismus aber bedeutet: Opfer bringen!

Wenn am Silvesterabend und am Neujahrstage die selbstlosen Helfer des Winterhilfswerks mit der Bitte um weitere Opfer an euch herantreten, dann seid bereit! Das neue Jahr soll nicht mit Völlerei und ausgelassenem Toben begrüßt werden, sondern mit dem frohen Bekenntnis zur Volksgemeinschaft.

Diesem Bekenntnis müßt ihr durch freudige Opfer Ausdruck geben. Wenn das neue Jahr so beginnt, dann wird und muß es froh und glücklich werden. Der Neujahrstag soll zeigen, daß das ganze deutsche Volk sich zu der Devise bekennt:

„Aufwärts aus eigener Kraft!"

Das Winter-Hilfswerk des deutschen Volkes hat in seiner bisherigen Arbeit Millionen notleidende Deutsche vor Hunger und Kälte geschützt. Aber die Not des Winters ist noch nicht überwunden. Es muss weiter geholfen werden. Im Geiste der Nächstenliebe, im Gefühl nationaler Verbundenheit muss jeder nach besten Kräften dem hilfsbedürftigen Volksgenossen beistehen. So wie Deutschland in den schweren Jahren des Weltkrieges in der Verteidigung des Vaterlandes einmütig zusammenstand, so wollen wir auch jetzt wieder im Kampfe gegen die Not uns wie eine Familie zusammenfinden in dem festen Willen: Wir helfen weiter!

von Hindenburg

Der Reichspräsident ruft zum Kampf gegen Hunger und Kälte.

Am Silvesterabend und am 1. Januar wird das Winterhilfswerk als Auftakt zum zweiten Arbeitsabschnitt eine große Sammelaktion im ganzen Reiche durchführen, zu der Reichspräsident von Hindenburg in diesem Schreiben aufruft.

Das Weltecho zum Leipziger Urteil.

Das Urteil des Reichsgerichts im Lubbe-Prozeß hat ein überaus starkes Echo in der ganzen Welt gefunden. Wir berichten nachfolgend über die Eindrücke des Urteils in den einzelnen Ländern, die fast ausnahmslos den Spruch des höchsten deutschen Gerichts objektiv würdigen.

Die Nationalsozialistische Parteikorrespondenz schreibt unter der Überschrift: „Leipziger Fehlurteil": „Das Urteil im Reichstagsbrandstifterprozeß, demzufolge Torgler und die drei bulgarischen Kommunisten aus formal-juristischen Gründen freigesprochen wurden, ist nach dem Rechtsempfinden des Volkes ein glattes Fehlurteil. Wir können uns diese formal-juristischen Gründe des Gerichts nicht zu eigen machen. Wenn das Urteil nach dem wahren Recht, das in Deutschland wieder Geltung haben soll und im Volksempfinden seine Wurzeln hat, gesprochen wäre, hätte es anders gelautet, dann wäre allerdings auch schon die ganze Prozeßlage und die Prozeßführung, die vom Volk mit wachsendem Unwillen verfolgt worden ist, eine andere gewesen.

Wenn man überhaupt von einem für das deutsche Volk positiven Ergebnis dieses Prozesses sprechen will, so kann höchstens hingewiesen werden auf die eindrucksvolle Widerlegung der verleumderischen Behauptung, mit denen die antideutsche Greuelpropaganda gerade den Reichstagsbrand zum Anlaß beispielloser Hetzfeldzüge genommen hat. Es ist nach Abschluß des Verfahrens festzustellen, daß nicht ein Schimmer der Verleumdung der Gegenseite aufrechterhalten werden konnte. Mit um so größerer Überraschung wird das deutsche Volk von dem Freispruch Torglers und der übrigen ausländischen vaterlandslosen Drahtzieher Kenntnis nehmen, nachdem es in den einzelnen Stadien des Prozesses immer erneut ein Bild von der Größe und Brutalität der bolschewistischen Gefahr erhalten und in ihm immer wieder die Erkenntnis vertieft wurde, daß das furchtbare Chaos des Bürgerkrieges nur durch das Verantwortungsbewußtsein, entschiedenes Handeln des nationalsozialistischen Staates in letzter Stunde abgewendet wurde. Wäre in Deutschland der Kommunismus nicht von der nationalsozialistischen Revolution niedergeschlagen und seine Träger nicht unschädlich gemacht worden, — durch solche falschen juristischen Verfahren wie das soeben beendete wäre die kommunistische Gefahr in Deutschland niemals beseitigt worden.

So ist gerade dieses Urteil ein Fehlurteil, das mehr vielleicht als jedes andere die Notwendigkeit einer grundlegenden Reform unseres Rechtslebens, das vielfach noch in den Gleisen überwundenen volksfremden liberalistischen Denkens sich bewegt, erweist, und sie dem Volk vor Augen führt."

*

Im Anschluß an die Ausführungen der NSK. zu dem Leipziger Urteil schreibt der „Völkische Beobachter":

Die vorstehende Stellungnahme der Nationlsozialistischen Parteikorrespondenz zu dem Leipziger Fehlurteil entspricht zweifellos der Auffassung des gesamten deutschen Volkes, soweit es sich sein gesundes Rechtsempfinden noch nicht trüben lassen. Wir sind überzeugt, daß das nationalsozialistische Deutschland dieses Urteil nicht ohne Folgerungen für die Regelung von Zuständen in der Rechtspflege hinnimmt, die eine solche Prozeßführung ermöglicht hat. Es wird sehr schnell die notwendigen Folgerungen zu ziehen wissen und Zustände beseitigen, die geeignet sind, die Erfolge der nationalsozialistischen Revolution zu beeinträchtigen.

Die englische Presse

weist besonders darauf hin, daß sich das Reichsgericht in der Urteilsfindung nur von den Tatsachen und nicht von irgendwelchen anderen Erwägungen habe leiten lassen.

Weiter wird von der Presse betont, daß mit dem Urteil einwandfrei der Beweis erbracht worden sei, daß entgegen allen sinnlosen Gerüchten die nationalsozialistische Bewegung mit der Brandstiftung nicht das geringste zu tun habe. Dann hebt man in London vor allem die Blamage des sogenannten Londoner „Untersuchungsausschusses" hervor. Der bekannte Schriftsteller Bernard Shaw gibt der allgemeinen Ansicht treffend Ausdruck, wenn er erklärt: „Das Leipziger Urteil hat alle, die sich an gewissen Scheinprozessen beteiligt haben, in eine äußerst lächerliche Situation gebracht. Sie haben nämlich gegen einen Urteilsspruch Protest erhoben, ehe er überhaupt ergangen war. Zu dem gefällten Urteil muß man sagen, das wohl niemand einen gerechteren Spruch des Gerichts habe erwarten können."

Paris: Torgler bleibt moralisch verantwortlich.

Die Pariser Zeitung „Paris-Midi" wendet sich gegen die Haltung einer gewissen französischen Presse, die glauben machen wollte, van der Lubbe sei ein Werkzeug in den Händen kommunistischer Agenten gewesen. Das Blatt weist diese Annahme mit der Begründung zurück, daß van der Lubbe verschiedentlich die volle Verantwortung für seine Handlung beansprucht habe. Wenn Torgler mangels Beweises freigesprochen worden sei, so bleibe für ihn immer noch die Frage der moralischen Verantwortung offen. Es gehe auf alle Fälle nicht an, daß der Leipziger Reichstagsbrand-Prozeß, der eine innerpolitische Angelegenheit Deutschlands sei, von den Führern der französischen Kommunisten zu politischen Zwecken ausgebeutet werde.

In Amerika wird das Urteil als fair bezeichnet;

es wurde von allen Zeitungen in großer Aufmachung und Ausführlichkeit wiedergegeben. Der amerikanische Anwalt Hayes, der dem sogenannten Londoner Prozeß und den Verhandlungen in Leipzig und Berlin als Zuhörer beigewohnt hat, erklärte sich sehr befriedigt;

das Urteil stähle den Freunden Deutschlands die Herzen.

Er habe erwartet, daß alle Angeklagten verurteilt und hingerichtet würden. Van der Lubbe findet in der amerikanischen Öffentlichkeit keinerlei Sympathie.

Schweden: Das Reichsgericht hat nur seine Pflicht getan.

In der schwedischen Presse hat das Todesurteil gegen van der Lubbe keine Überraschung hervorgerufen. „Das Reichsgericht hat nur seine Pflicht getan", stellt das Stockholmer Blatt „Allehanda" zum Urteil gegen van der Lubbe fest. Im Vordergrunde des Interesses steht der Freispruch von Torgler. Das liberale „Aftonbladet" nennt das Urteil ein Weihnachtsgeschenk, das in allen Ländern mit Freuden aufgenommen würde. Das deutsche Gericht habe seine vollkommene Selbständigkeit und Objektivität bewiesen. Die schwedischen Zeitungen betonen im übrigen, daß die Verdächtigungen des Braunbuches vollkommen widerlegt seien.

Dänemark: Moralischer Sieg der deutschen Rechtspflege.

Das große Kopenhagener Blatt „Berlingske Tidende" schreibt: Das Leipziger Urteil bedeutet nicht nur eine Stärkung des Prestiges der Richter, es bedeutet vielmehr, daß das Vertrauen zur deutschen Rechtspflege in der ganzen Welt gestärkt wird. Die deutsche Rechtspflege hat wirklich einen moralischen Sieg in einer unruhigen Zeit errungen, und das Urteil wird sicherlich seine große Bedeutung erlangen bei dem Wiederaufbau des deutschen Staates, der auf neuer Grundlage erfolgt.

Holland erwartete die Todesstrafe für Lubbe.

Das Leipziger Urteil hat in der holländischen Öffentlichkeit keinerlei Überraschung hervorgerufen, da man sowohl die Todesstrafe für van der Lubbe als auch die Freisprechung der anderen Angeklagten erwartet hatte. Im Amsterdamer ‚Allgemeen Handelsblad' wird u. a. gesagt, der Freispruch Torglers werde vom rechtlichen Standpunkt aus gesehen mit Zustimmung zur Kenntnis genommen. Den Richtern in Leipzig komme in der Tat ein Wort warmer Huldigung zu für den Beweis von Selbständigkeit des Urteils, den sie mit dieser Freisprechung gegeben hätten.

Die schweizerische Presse

stellt allgemein fest, daß sich das Reichsgericht eine streng juristischen Sachlichkeit befleißigt habe. Die „Neue Baseler Zeitung" erklärt, einwandfrei stehe heute fest, daß die schweren Anschuldigungen, wie sie beispielsweise im berüchtigten „Braunbuch" gegen die heutigen Machthaber Deutschlands geschleudert wurden, in Nichts zusammengebrochen seien.

Rom berichtete nur kurz über Leipzig.

Die italienische Presse hatte über den ganzen Verlauf des Reichstagsbrandstifter-Prozesses immer nur in knappester objektiver Weise berichtet, ohne je eine Stellungnahme zu äußern. So nehmen jetzt die Blätter von der Urteilsverkündung nur ganz kurz ohne jeden Kommentar Notiz.

Die Weihnachtsfeier im Reichspräsidentenpalais.

Hindenburg dankte seinen Mitarbeitern.

Wie seit dem Amtsantritt des Reichspräsidenten von Hindenburg üblich, hat auch in diesem Jahr im Palais des Reichspräsidenten eine stimmungsvolle Weihnachtsfeier stattgefunden, zu der sich alle beim Reichspräsidenten tätigen Herren und Damen, alle Angestellten und Arbeiter unter dem Weihnachtsbaum eingefunden hatten. Der Reichspräsident selbst hielt eine kurze Ansprache, in der er den Mitarbeitern seinen Dank für die treue Mitarbeit aussprach. Es gab kleine Geschenke und Erinnerungsgaben. Hinterher wurde Kaffee getrunken. Staatssekretär Meißner gab den Dank und die Verehrung der Geladenen an den Reichspräsidenten zurück und verband damit den Wunsch für ein angenehmes Weihnachtsfest und ein gesundes Neujahr.

Lokales

Polkwitz, den 27. Dezember 1933

Ihren Neujahrsglückwunsch

geben Sie bitte nicht zu spät auf. Letzter Annahmetermin: Sonnabend Vormittag um 9 Uhr
Um die gewohnte Stunde erscheint

am Sonnabend die nächste Nr.

Rund um den Weihnachtstisch.

Ein Jahr ist nun fast wieder vorüber in der Weltgeschichte, ein Jahr, das wie alle seinen Höhepunkt in der Feier des Weihnachtsfestes findet, des Festes der christlichen Nächstenliebe, des Beschenkens, des Christkindes. An ihm hofft der Kaufmann, der Gewerbetreibende die Früchte seines Fleißes zu ernten: sie hofften auf ergiebige Einnahmen, die ihnen dieses Jahr umsomehr zu gönnen waren, als die letzten Weihnachtsfeste zu den mageren Jahren zählten, wo Not und Arbeitslosigkeit den Geldbeutel immer schmäler werden ließen. Heuer konnte jeder Geschäftsmann auf „gute" Weihnachten rechnen, da unter dem neuen nationalsozialistischen Regime sich vieles zum Besseren gewandt hatte. Und siehe da, — alle wurden befriedigt, bis auf die ewigen Nörgler, die nie zufrieden zu stellen sind. Die Konfektions- und Schuhhändler hatten schon vor Weihnachten durch die strenge Kälte gute Geschäfte getätigt, und diese Konjunktur hielt bis zuletzt an. Auch alle anderen Branchen — Kolonialwaren, Goldwaren, Schreibwaren, Buchhändler pp. — waren mit den Kassenraporten zufrieden.

Am Heiligen Abend pulste vom frühen Morgen ab reges Leben durchs Städtchen, wenn auch die auswärtigen Kunden über das „matschige" Wetter schimpften, das auch bei stabilstem Schuhwerk das Wasser eindringen ließ. Viel zu dem guten Weihnachtsgeschäft beigetragen hat das Zugabeverbot, unter das auch die Fahrtvergütung fällt. Dadurch kamen viele, wie früher, ins Städtchen, um hauptsächlich Konfektion zu kaufen — und schafften schließlich auch andere Bedarfsartikel ein. — Die Christvesper in der evangelischen Kirche sah ein volles Gotteshaus, das den Worten des Geistlichen lauschte und andächtig „Stille Nacht, heilige Nacht" zum Abschluß sang. Ruhig wurde es im Städtchen, nur hin und wieder huschte „einer" oder „eine" durch die Straßen, um letzte Geschenke einzuschmuggeln. Nach 19 Uhr leuchtete aus vielen Fenstern der Kerzenglanz des Christbaumes — das Christkind kam und beschenkte Groß und Klein mit herzlich gemeinten Gaben. Beim trauten Lichterschein saß Alt und Jung nun fröhlich beisammen, heller Kinderjubel erfüllte die Zimmer; auch „die Alten" beteiligten sich mehr oder weniger geschickt an den Spielen der Jugend. Um 23,45 Uhr schwang das so harmonische Geläut der Pfarrkirche zu St. Michael übers Städtchen, zur Christnacht rufend. Dicht füllte sich das Gotteshaus, wo Pfarrer Doering das Engelamt und das Hirtenamt zelebrierte. Nach 1 Uhr war die Christnachtfeier zu Ende und bald lagen die Straßen in tiefster Ruhe da — — Stille Nacht, heilige Nacht . . . .

Der erste Feiertag sah vormittags den üblichen Zustrom in beiden Gotteshäusern. In der katholischen Kirche hatte der Gottesdienst eine besonders feierliche Gestaltung erfahren durch die Mitwirkung eines Teiles des NSBO-Orchesters Glogau bei der Aufführung der d-moll-Messe von M. Filke, sowie der übrigen liturgischen Gesänge (letztere hatte der Dirigent des Kirchenchores, Kantor Lorenz, in letzter Minute noch instrumentiert, um die Gesamtwirkung zu steigern). — Der Nachmittag sah, bedingt durch das Wetter, fast keinen Verkehr, während abends unser Florakio „einen großen Tag" hatte. Walzerkrieg! Ihm ging schier ein Plätzekrieg voran — die „Reservierten-Stühle-Verteidiger" fielen bei diesem Massenandrang höchst unangenehm auf —, im ganzen Florabau war auch nicht eine Sitz- und Sehgelegenheit mehr frei! Die Handlung selbst war ja reizend und dürfte alle befriedigt haben — bei der Mitwirkung von Renate Müller und Willi Fritsch ist das ohne weiteres selbstverständlich! Das Beiprogramm war so recht geeignet, das nationale Bewußtsein zu stärken: man konnte den Kreuzer „Königsberg" auf der Nordlandreise bewundern. (Die Kinofreunde seien darauf aufmerksam gemacht, daß für heute Abend die letzte Vorführung des großen Weihnachtsprogrammes angesetzt ist.)

Am zweiten Feiertag bildete das große Festkonzert des Musikzuges der Motorstandarte 21 den Hauptanziehungspunkt. Der Besuch war nicht so stark, wie man es sonst zu den Weihnachtskonzerten im „Thronfolger" gewöhnt ist. Die musikalischen Darbietungen ließen sehr stark zu wünschen übrig — ganz abgesehen davon, daß den Cellisten ein besonderes Mißgeschick verfolgte. An die Adresse des Stabführenden, Musikzugführers Fiedler, richten wir die Bitte: mehr Schwung dahinterbringen! Sonst waren ja die Konzertbesucher im „Thronfolger" gut untergebracht — so wie man sichs wünscht. Beim Balle herrschte dann ein unheimliches Gedränge. — Auf dem Sportplatz standen sich am Nachmittage die ersten Fußballmannschaften von Tarnau und Polkwitz bei einem Freundschaftsspiel gegenüber. Die Gäste zeigten sich durch ein tadelloses Zusammenspiel weit überlegen und vermochten für sich ein 3:0-Ergebnis sicherzustellen. Die Polkwitzer Elf mußte mit Ersatz antreten.

Das Winterhilfswerk hatte in unserem Städtchen — wie überall — seine großen Tage; schon wochenlang trafen die Bezirksdamen — Polkwitz hat 9 Bezirke, dem je eine NS.-Frauenschaftlerin und eine Königin-Luiseschwester vorsteht — die Vorbereitungen. Die Zollvilla war dank der Opferwilligkeit der Bürgerschaft und der Arbeitswilligkeit vieler fleißiger Hände in ein Bekleidungsmagazin umgewandelt worden. Anfang der Weihnachtswoche war unter Leitung von Oberlandjäger Wiese und seiner unermüdlich tätigen Frau „Sachenverpasser", d. h. den Bedürftigen wurden die gespendeten und auf neu hergerichteten Sachen angepaßt. Die verpaßten Gegenstände wurden in Pakete verpackt nun gelagert. Sonnabend wurden 200 Pakete in Begleitung von 3 SA.-Männern ausgefahren, jedem mit einem Paket Beglückten dabei „Weihnachtsgrüße" der NS.-Volkswohlfahrt überbracht; u. a. wurden auch 28 Paar Schuhe verteilt. Ferner wurden zu den Feiertagen 170 Ztr. Kohlen, 1200 Gutscheine a 50 Pfg. (für Bekleidung und und Kolonialwaren und Schuhwerk) 1 Ztr. Zucker, Butter, und Hülsenfrüchte ausgeteilt. Insgesamt wurden bislang in Polkwitz, das als Notstandsgebiet anerkannt ist, für 584 Ztr. Kohlen und für 1035 RM. Gutscheine — insgesamt Wert ca. 2000 RM. — ausgegeben. Weiter allein im Dezember 90 Brote; nicht gerechnet viele Kleinigkeiten, auch in ganz besonderen Fällen bares Geld (für Schuhwerk). Zu betreuen sind durch die NS.-Volkswohlfahrt in Polkwitz 170 Haushalte, die, karthotekartig geführt, genaue Auskunft über jede Spende geben. Unrecht — nein, dieser Ausdruck ist zu schwach — gemein ist es, wenn trotz allem noch — und zwar hinter dem Rücken der die Sache ehrenamtlich und „so ganz nebenbei" Besorgenden — geschimpft oder wie man so schön sagt, gemeckert wird. Wir alle wollen dankbar die Fürsorge der NSDAP. für unsere notleidenden Volksgenossen anerkennen. (Wir bitten um Beachtung des Aufrufes auf der ersten Seite dieser Nummer.) — Die Winterhilfsspende der Vereine ist bis jetzt sehr kläglich eingegangen; von über 40 Vereinen haben bislang nur 2 bezahlt. Ferner der Innungsausschuß.

Schlechte Feiertage hatte Frau verw. Baumeister Kaulisch, die am Donnerstag das Unglück hatte, als sie die Bodentreppe bestieg, um die Falltür zu öffnen, kopfüber die Treppe hinabzustürzen und besinnungslos auf dem Flur liegen zu bleiben. Hausbewohner schafften Frau K. in die Wohnung, wo der Arzt den Bruch beider Handgelenke feststellte. Da auch innere Verletzungen vermutet wurden, ordnete der Arzt die Ueberführung ins Glogauer Krankenhaus an. — In Lüben wurde am hl. Abend gegen 20 Uhr ein Radfahrer von einem Autolastzug auf der Hindenburgstraße tötlich überfahren. Der Lastzug fuhr, ohne den Unfall bemerkt zu haben, weiter.

Der städtische Etat für das laufende Etatsjahr ist — wenn auch mit reichlicher Verspätung — in der Weihnachtswoche fertiggestellt worden und dürfte als eine der ersten Vorlagen die neue Gemeindekörperschaft beschäftigen.

Der Feiertagsverkehr auf unserer Kleinbahn war etwas besser als im letzten Jahre. Hier sei noch erwähnt, daß voraussichtlich die Direktion unserer Bahn wieder nach hier kommen wird und ehrenamtlich in die Hände von Bürgermeister Rudolph gelegt werden dürfte.

Oft hörten wir die Frage, wo der Winter, der noch mitten der Woche gar streng regierte, geblieben war. Noch Sonnabend früh war eine schön geschlossene Schneedecke und Sonntag früh war von der weißen Herrlichkeit nichts mehr zu sehen. Nun — vermutlich scheint er nach den vielen kalten Tagen Erbarmen mit den vielen gehabt zu haben, die ihren Zentner Kohlen sehr „strecken" müssen. Wenn auch eigentlich zum Christbaum Schnee und glitzernde Sonnenwinterlandschaft gehört, so ist der Winter in die schlesischen Berge geflohen, um dort den zahlreich versammelten Schneelauflustigen das Vergnügen nicht zu verderben. Unser Riesengebirge war gut besucht und sind hoffentlich alle Sportlustigen auf ihre Rechnung gekommen. Sonnabend und Sonntag kamen viele Autos hier durch, die Rodel oder Skier als Gepäck mitführten; hier wurden die so ausgerüsteten mit einem mitleidigen Lächeln begrüßt.

Unser Arbeitsdienstlager, das einstweilen mit nur 42 Mann belegt ist, erhält in dieser Woche 30 Mann Zuwachs und in den ersten Wochen des neuen Jahres seine vorschriftsmäßige Stärke.

Seinen 60. Geburtstag begeht am 1. Januar der langjährige hochverdiente Führer der Berliner Vereinigung ehemal. Polkwitzer und jetzige Ehrenvorsitzende, Landsmann Georg Korant, Berlin-Wilmersdorf, Südwestkorso 24. Seinem allezeit liebenswürdigen und hilfsbereiten Wesen ist es zu verdanken, daß die Berliner Heimatfreunde so gut organisiert sind. Wir entbieten unserm lieben Landsmann zu seinem Ehrentage recht herzliche Glückwünsche!

Die künftige Gemeindeverwaltung.

Die kommunale Selbstverwaltung in Preußen erfährt mit dem 1. Januar eine grundlegende Veränderung. Die letzten Reste eines parlamentarischen Systems verschwinden nun auch hier. Die Stadtverordnetenversammlungen, die noch als parlamentarisches Gebilde geblieben waren, verschwinden mit dem 1. Januar. Wahlen uod Abstimmungen, das war die Grundlage der kommunalen Selbstverwaltang. Das neue Gemeindegesetz regelt nicht nur die Verwaltung der Städte, sondern ebenso die Selbstverwaltung auf dem Lande. Hier ist ein neuer Begriff geschaffen worden. Früher gab es Städte und Landgemeinden, jetzt gibt es außerdem noch Bauerndörfer. Das sind Gemeinden, in denen der überwiegende Teil der Volksgenossen dem Reichsnährstand angehört. Im übrigen behalten die bisherigen Landgemeinden ihre alte Bezeichnung.

Der Bürgermeister und die Beigeordneten einer Stadt, die einem Landkreis angehören, beruft nnd entläßt der Regierungspräsident. Die Schulzen und Schöffen der Landgemeinden beruft und entläßt der Landrat (stets nach Fühlungnahme mit dem Gauleiter der NSDAP.)

Die Berufung der Bürgermeister erfolgt auf 12 Jahre. Die Wiedetberufung ist zulässig.

Das Wesentliche in dem neuen Gemeindeverfassungsgesetz ist die Autorität des Leiters. Es ist die Durchführung des Führerprincips. Er ist verantwortlich — kein anderer sonst. Beschließende Körperschaften bestehen neben ihm nicht mehr, aber der Verwaltung sollen verdiente und erfahrene Bürger mit ihrem Rat zur Seite stehen Zur Vertretung und Hilfeleistung des Bürgermeisters werden Beigeordnete berufen.

Als Helfer des Gemeindeleiters stehen aber nicht nur Beigeordnete zur Verfügung, sondern der Leiter der Gemeinde kann jederzeit Sachverständige und erfahrene Bürger zu Ehrenämtern oder ehrenamtlicher Tatigkeit heranziehen. Er soll hierdurch den Gemeinschaftssinn sowie das Verständnis für die Arbeit an Volk und Staat vertiefen.

Sie führen den Titel Ratsherren (Gemeindeälteste in Landgemeinden). Zu ihren Aufgaben gehört es auch, die Nöte der Gemeinde und ihrer Glieder dem Leiter der Gemeinde nahezubringen. Die Zahl der Ratsherren darf 30 nicht überschreiten.

Wenn man mit den bisherigen Zuständen vergleichen will, wird man die Ratsherren als Nachfolger der Stadtverordneten ansehen können. Die Beratungen der Gemeinde sind nicht öffentlich, nur in besonderen Fällen kann öffentlich verhandelt werden, aber ohne jede Abstimmung. Als Leiter fungiert der Bürgermeister. Die Ratsherren usw. werden vereidigt (früher durch Handschlag verpflichtet).

Der Leiter der Gemeinde hat die Gemeinderäte so oft in gemeinsamen Sitzungen zusammenzurufen, als es erforderlich ist, um von ihnen über wichtige Gemeindeangelegenheiten beraten zu werden. Es gibt eine Anzahl wichtiger Aufgaben, wo die Gemeinderäte vor Entschließung des Leiters gehört werden müssen, z. B. Haushaltssatzung, Steuer- pp. Festsetzung, über- und außerplanmäßige Ausgaben, Aufnahme von Darlehen, Verfügung über Gemeindevermögen, Aufstellung von Gemeindeordnungen, Ersatz von Satzungen, Aenderung von Gemeindegrenzen, Führung von Rechtsstreitigkeiten größerer Bedeutung. Die Aufsichtsbehörde kann an den Beratungen teilnehmen.

Wenn keine öffentlichen Sitzungen mehr stattfinden, würde es an der engen Verbindung der Bürgerschaft mit der Verwaltung fehlen. Deshalb bestimmt § 27 des Gesetzes, daß der Leiter der Gemeinde für die Unterrichtung der Bürgerschaft über alle wesentlichen Vorgänge innerhalb der Gemeinde Sorge zu tragen hat.

Jeder Bürger ist verpflichtet, ein Ehrenamt in der Gemeindeverwaltung anzunehmen und mindestens 6 Jahre ehrenamtlich zu verwalten.

* * *

Somit hat die Tätigkeit der Stadtverordneten nnd des Magistrats ein überaus rasches Ende gefunden. Sang- und klanglos verschwindet eine jahrzehntelange Einrichtung. In Breslau und Liegnitz haben sich die Stadtverordneten-Versammlungen bereits aufgelöst.

Die Frist zur Abgabe der Steuererklärungen für 1933 (Einkommen-, Körperschaft- Umsatzsteuer) ist vorverlegt worden und läuft vom 1. bis 15. Februar 1934. Dadurch soll eine frühere Beendigung der Veranlagung erzielt werden. Dem Vernehmen nach entspricht es den Anordnungen des Reichsfinanzministers, daß die Finanzämter die Verlängerung der Erklärungsfrist grundsätzlich ablehnen.

Unser Kalender für 1934 — im Eigensatz und -druck hergestellt — liegt der heutigen Auflage bei. Wir hoffen, daß unsere Leser auf ihm recht viele frohe Tage verzeichnen werden können.

Jeder 41. Niederschlesier hat ein Kraftfahrzeug. In Niederschlesien gibt es 50153 Krafträder (Vorjahr 48238), 20944 Personenkraftwagen (Vorjahr 19799) und 4536 (4421) Lastkraftwagen. Es entfällt somit auf 41 Einwohner ein Kraftfahrzeug.

Städtische Adventsfeier. In liebgewohnter Weise wurde auch für dieses Jahr den alten und einsamen Leuten von der Stadt der Festtisch weihnachtlicher Freude gedeckt und der Lichterbaum angezündet. Nachdem die Kinder der evangel. Schule unter Leitung von Hauptlehrer Pohl zwei Weihnachtslieder — Stille Nacht, heilige Nacht und O du fröhliche — klangrein und sicher zu Gehör gebracht, ergriff Bürgermeister Rudolph mit sichtlicher Freude das Wort und wünschte der Feier, die alljährlich, soweit es an ihm liegt, aufrecht erhalten werden soll, für Herz und Gemüt schönsten Erfolg. Noch ein Lied der Kinder, die auf Veranlassung von Ratsmann Klose hernach noch freundlich ein wenig mitbedacht wurden, dann dankten die beiden Seelsorger allen Beteiligten für die Liebe, mit der sie ihre Aufgabe gelöst. Vor allem aber wurde die Gabe aller Gaben gepriesen, die in Wahrheit hinter aller schenkenden Liebe steht, Jesus Christus, unser Heiland und Herr. In diesem Sinn fügt sich die Veranstaltung auf dem Rathaus fein in das große Winterhilfswerk ein, das aus christlichem Geiste heraus von der Reichsregierung gefördert und durchgeführt wird, worauf noch besonders verwiesen wurde. Auch lenkte Pfarrer Doering Blicke und Gedanken ostwärts nach Rußland, Christenheit unter dem Kreuz. Wann wird dort das Licht aufgehen und in seinem hellen Schein Weihnachtsfeier, wie wir es uns anders gar nicht anders vorstellen können, möglich sein. Kaffee und Kuchen mundeten trefflich. Die mitgegebenen Sachen waren reichlich und sorgfältig ausgesucht. So werden wir denn abschließend feststellen dürfen, es gibt kein Haus in Polkwitz, in welchem nicht irgendwie die Liebe Christi auch bei eiserner Zeit eingekehrt ist, und darüber wollen wir doch aufrichtig glücklich sein.

Weihnachtsfeier und Eindescheerung der Arbeitsdienstabteilung 101/6 Polkwitz. Unter Singen verschiedener schöner Weihnachtslieder und je einer Ansprache des Stabsleiters Rosenberger und des Abteilungsleiters Geiß sowie Vorträgen der Arbeitsdienstwilligen nahm die Weihnachtsfeier am Freitag abend einen harmonischen Verlauf. Den 42 Mann konnte dank hochherziger Spenden der hiesigen Geschäftswelt und der Ortsgruppe Polkwitz der NS-Frauenschaft je eine schöne Spende in Form warmer Unterkleidung überreicht werden. Bis gegen Mitternacht saß man noch bei frohem Gesang beieinander.

Aus der Nachbarschaft und Provinz

Oberzauche. Silberhochzeit. Am heutigen Mittwoch begeht das Anstedler Hermann'sche Ehepaar das Fest der Silbernen Hochzeit, während das eine Kind die grüne Hochzeit feiert. Herzlichen Glückwunsch!

Suckau. Rätsch †. Im Krankenhaus zu Glogau verstarb Freitag infolge Herzschlages der wegen Brandstiftung inhaftierte Schneidemüller Rätsch. Die Beerdigung fand am zweiten Feiertag hierselbst statt. Alle Gerüchte von einem Selbstmord des R. sind grundlos, da die Aerzte einwandfrei Herzschlag festgestellt haben. Mit dem Tode von R. wird ein Prozeß erspart, der zweifellos noch viel Staub aufgewirbelt hätte. Leicht sei ihm die Erde und der Ewige möge ihm ein gütiger Richter sein.

Kotzenau. Bürgermeisterwahl. Da der bisherige komm. Bürgermeister Dr. Wronka unsern Ort verläßt, wurde in der Stadtverordnetensitzung der bisherige Ortsgruppenleiter der NSDAP, Forstsekretär Hawranke, zum Bürgermeister gewählt.

Primkenau. In Kürze werden im Rande des Sprottebruches vier weitere Arbeitsdienstlager eingerichtet und zwar bei Beuthau, Ottendorf, Kosel und Amalienthal. Die Mannschaften, welche sämtlich zu Straßenbauarbeiten (Bruchstraßen) und zur Urbarmachung des 25000 Morgen umfassenden Sprottebruches eingesetzt werden, werden in Baracken untergebracht. — Mit Eintritt günstiger Witterungsverhältnisse wird unverzüglich an das große Meliorationswerk herangegangen werden.

Bielawe. Der brennende Weihnachtsmann. Ein bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich in der Schule. Bei der Probe zu einer Weihnachtsfeier hatten die Kinder schon ihre Kostüme angelegt. Ein kleiner Junge trug dabei einen langen Bart und eine Laterne. Er muß wohl mit dem Bart zu nahe an die Laterne gekommen sein, da plötzlich der Bart Feuer fing, und der Junge im Augenblick in hellen Flammen stand. Trotzdem der Lehrer sofort das Feuer erstickte, erlitt das Kind schwere Brandwunden.

Nittritz. Knabe in die Kreissäge gestürzt. Der 12 Jahre alte Schüler Josef Neumann half nach der Schule in dem Sägewerk seines Onkels. Als die Kreissäge in Betrieb war, stürzte plötzlich der Schuppen ein. Der Knabe wurde direkt in die Säge hineingeschleudert. Nach der ersten ärztlichen Hilfe wurde er in das Neusalzer Krankenhaus überführt; dabei mußte ihm der rechte Arm sofort amputiert werden.

Liegnitz. Rätselhafter Tod. In Liegnitz wurden auf der Haynauer Straße ein 37 Jahre alter Versicherungsagent und die 32 Jahre alte Hausangestellte im Badezimmer tot aufgefunden. Ob Selbstmord oder Unglücksfall vorliegt, muß noch die nähere Untersuchung ergeben. Das Motiv zur Tat ist unbekannt.

Gnadenfrei. Opfer seines Berufes. Der Heizer Karl Güntzel verunglückte im Kesselhaus der Firma Exleben & Co. Eine Flamme schlug ihm aus der Kesselfeuerung entgegen und verbrannte ihn so schwer im Gesicht und am Körper, daß er in ein Reichenbacher Krankenhaus gebracht werden mußte.

Ratibor. Zehn Jahre Zuchthaus für die Bluttat in Oderwalde. Das Schwurgericht verhandelte gegen den 30jährigen Arbeiter Theofil Hadam aus Oderwalde, dem man zur Last gelegt hatte, die 64jährige Frau Gawenda in Oderwalde erschlagen zu haben. Das Gericht ließ die ursprünglich wegen Mordes vorgesehene Anklage fallen und verurteilte den Angeklagten dem Antrage des Staatsanwalts gemäß lediglich Indizienbeweisen wegen Totschlages zu zehn Jahren Zuchthaus.

Breslau. Ein schwerer Junge. Die Ermittlungen der Kriminalpolizei nach weiteren Einbrüchen, welche der im Breslauer Gefängnis einsitzende 27 Jahre alte Arbeiter Karl Gase verübte, hatten den Erfolg, daß ihm noch sechs Einbrüche in Gastwirtschaften in den Kreisen Breslau, Grünberg, Hoyerswerda und Wohlau nachgewiesen werden konnten. Der Täter ist geständig. Er entwendete Lebens- und Genußmittel im Werte von 120,— RM, welche er inzwischen verbraucht hatte. G. ist wegen Eigentumsvergehens wiederholt vorbestraft.

Landeshut. Eine Besitzung eingeäschert. Traurige Weihnachten waren einige Familien in Berthelsdorf (Kr. Landeshut) beschieden. Durch einen Brand, der das Czernysche Besitztum, bestehend aus Wohnhaus, Scheune und Stallung, einäscherte, ist der Besitzer sowie die Familien, die in dem Hause als Mieter wohnten, nicht allein obdachlos geworden, sondern sie haben auch den größten Teil ihres Hab und Guts durch das Brandunglück eingebüßt.

Breslau. Alte Frau überfallen. In Breslau wurde eine 51 Jahre alte Witwe im Hausflur ihres Hauses von zwei jungen Männern überfallen und ihr mit vorgehaltenem Revolver die Handtasche entrissen. Es gelang ihnen, zu entkommen.

Breslau. Ein neuer Frauenhilfsgeistlicher. Bischof D. Zänker hat den Pfarrer von Neustädtel, Pastor Lorenz, zum Geistlichen der schlesischen Frauenhilfe berufen.

Breslau. Führertagung der Hitlerjugend. Die mittelschlesische Hitlerjugend veranstaltet am 31. Dezember 1933 und am 1. Januar 1934 in Zobten eine Führertagung, an der sämtliche Führer einschließlich Gefolgschaftsführer, Fähnleinführer teilnehmen.

Breslau. Schwerer Einbruch in ein Goldwarengeschäft. In der Nacht wurde in ein Goldwarengeschäft in Breslau eingebrochen. Gestohlen wurden Herren- und Damenuhren, Manschettenknöpfe, Armbänder, Ohrringe und Zigarettenetuis. Die gestohlenen Sachen haben einen Wert von ungefähr 860 RM.

Striegau. Kinder als Ladendiebe. Am letzten offenen Sonntag sind hier bei zahlreichen Geschäftsleuten Ladendiebstähle verübt worden. Die polizeilichen Ermittlungen hatten ein überraschendes Ergebnis. Als Täter konnten fünf jugendliche Burschen, von denen einige noch schulpflichtig sind, festgestellt werden. Sie hatten sich zu einer Diebesgesellschaft vereinigt und stahlen alles, was ihnen in die Finger kam. Unter den gestohlenen Gegenständen befanden sich Bücher, Wäscheleinen, Blumenvasen, Handschuhe, Spielzeug, Stoffe, Wolle u. a. mehr. Nicht weniger als 19 Geschäfte wurden von der jugendlichen Diebesbande heimgesucht.

Schweidnitz. Eröffnung der Luftschutzschule. Am Freitagmittag wurde im Beisein der Vertreter der Behörden die Luftschutzschule in Schweidnitz eröffnet, die zu einer der ersten Luftschutzschulen im ganzen Reich zählt. Mit den Schulungsabenden wird bereits im Januar begonnen werden.

Schweidnitz. Neuer Bürgermeister. In der Stadtverordnetensitzung wurde der bisherige kommissarische Bürgermeister Trzeciak, ein entschiedener Vorkämpfer der nationalsozialistischen Bewegung in Schweidnitz, zum Oberbürgermeister gewählt.

Bunzlau. Der jüngste Kapitän. Der Sohn eines Bunzlauer Kaufmanns, Ernst v. Weyhe, hat mit 22 Jahren in Bremen die Kapitänprüfung bestanden. Er ist damit der jüngste Kapitän der deutschen Handelsmarine.

Nachrichten aus Oberschlesien.

Ratibor. Das Urteil wegen der Dobroslawitzer Bluttat. Das Schwurgericht führte die Verhandlung gegen den Tischlergesellen Leo Szczudlek aus Matzkirch (Kreis Cosel) zu Ende, der im September nach einem Erntetanz seinen Nebenbuhler Willi Pyrkotsch aus Dobroslawitz erstochen hatte. Der Staatsanwalt führte in seinem Plädoyer aus, daß die Messerstechereien in Oberschlesien wieder überhandnehmen. Trotzdem müsse man dem Angeklagten zugute rechnen, daß er gereizt wurde und die Tat aus Eifersucht begangen hatte. Deshalb seien ihm mildernde Umstände zuzubilligen. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu drei Jahren sechs Monaten Gefängnis wegen Totschlags.

Kurznachrichten aus der Provinz Schlesien

Vor einigen Tagen wurde als ungewohnter Weihnachtsgast über Sagan ein Storch gesehen, der bald darauf von Hitler-Jungens halberfroren aus dem Bober gezogen wurde. Er fand zunächst bei einer Fischendorfer Arbeiterfamilie Aufnahme, ist nun aber von der 13 (r.) Batterie kurzerhand adoptiert und in ihrem warmen Pferdestall untergebracht worden. Hier fühlt er sich außerordentlich wohl, hat eine eigene Box und erhält reichlich Futter.

In allernächster Zeit soll in Oberleschen bei Sprottau, wie in einer Weihnachtsfeier der Zellstoff-Fabrik mitgeteilt wurde, eine Spiritusfabrik eingerichtet werden. Man erhofft dadurch einen Neuaufschwung des Industrieortes Oberleschen.

Meteorologischer Wetterbericht

Aussichten: Fortdauer des leicht bewölkten Wetters mit leichtem Frost und Schneefall.

Letzte Nachrichten

Die Verbundenheit der Heimat mit den Deutschen im Auslande.

Rundfunkansprache des Reichsministers Rudolf Heß.

Am Heiligen Abend von 21.00 Uhr bis 21.20 Uhr sprach der Stellvertreter des Führers, Reichsminister Rudolf Heß, über alle deutschen Sender zu den Auslandsdeutschen in aller Welt, um die Verbundenheit mit den Deutschen im Auslande zum Ausdruck zu bringen. Er sagte u. a.:

Es ist notwendig, daß in der Heimat sich mehr als bisher Verständnis für die Auslandsdeutschen verbreitet. Groß und vielleicht größer als die materielle Not war in den Jahren nach dem Kriege für die Auslandsdeutschen die seelische Not. Nur wer draußen zwischen fremden Völkern lebte, weiß, was es bedeutet, der Verachtung der Umwelt ausgesetzt zu sein, weil die Heimat hinter ihm Verachtung verdient. Ihr Auslandsdeutschen konntet euch nicht stärken an der Wandlung, die im deutschen Volke vor sich ging, weil die Zeitungen euch verschwiegen, was daheim jeder wußte, der Augen hat, zu sehen, und Ohren, zu hören. Es ist ein neues Volk erstanden in der Heimat. Ihr Deutschen draußen verfluchtet den Streit der deutschen Länder und Ländchen, den Zank der Parteien und Parteichen,

denn ihr kanntet nur Deutschland und Deutsche.

Der Wunsch des greisen, verehrungswürdigen Reichspräsidenten, des Generalfeldmarschalls von Hindenburg, nach Einigkeit wurde durch Adolf Hitler erfüllt. Nie in seiner langen Geschichte war Deutschland so einig wie heute.

Zehn Jahre konnte ich verfolgen, mit welcher Zähigkeit Adolf Hitler an der Erreichung einmal gesteckter Ziele arbeitet. Sein vordringlichstes Ziel ist ihm aber, Deutschland und darüber hinaus Europa

einen wirklichen Frieden zu sichern,

da ein neuer Krieg bolschewistisches Chaos und das Ende aller Kultur, vielleicht weit über Europa hinaus, bringen müßte. Es gehört zum wichtigsten Charakterzug dieses außergewöhnlichen Mannes, unter Verzicht auf diplomatische Winkelzüge

der Welt frei heraus seine Absichten mitzuteilen.

Er erklärt, den Frieden zu wollen, und das beweist, daß Sie ihm glauben dürfen.

So sende ich Weihnachtsgrüße hinaus an die Deutschen diesseits und jenseits der Grenzen, an alle, die deutsch fühlen; denn deutsch sein, heißt deutsch fühlen und nicht nur deutsch reden. Mit den Weihnachtsgrüßen verbinde ich

den Dank der Heimat an die Auslandsdeutschen

für ihr oft so schweres Wirken draußen. Meine Gedanken wandern zu all den deutschen Volksgenossen, die als Angehörige fremder Staaten in Europa und außerhalb Europas leben. Mögen sie im kommenden Jahr im Kampf um die Erhaltung ihres Volkstums

weniger zu leiden haben als in der Vergangenheit.

Und obwohl die Deutschen Österreichs für uns nicht zu den Auslandsdeutschen zählen, will ich einen Gruß an sie wiederholen, den ich am Vortage noch von der Zugspitze aus schweigend über die majestätischen, verschneiten Gipfel der deutsch-österreichischen Alpen hinübersandte.

Wir wissen, wie treu ihr deutschen Brüder zu unserer Weltauffassung steht trotz aller Versuche, euch in Gegensatz zu uns zu bringen. Wir wissen, welch unerhört schweren Leiden ihr besonders in den Grenzgebieten wirtschaftlich und darüber hinaus vor allem seelisch ausgesetzt seid.

Wir sehen voll aufrichtiger Bewunderung, wie ihr trotz allem nicht verzweifelt und wie tapfer ihr die Opfer tragt um der wahren Heimat und um der Zukunft eurer Kinder und Kindeskinder willen. Gegen diesen tief wurzelnden Geist kämpft jede Gewalt vergeblich an!

Der Verkehr mit Milcherzeugnissen und Eiern.

Ausführungs- und Übergangsbestimmungen für die neuen Gesetze.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft und der Reichsminister der Finanzen haben die Ausführungsbestimmungen zu den neuen Gesetzen über den Verkehr mit Milcherzeugnissen und mit Eiern erlassen und dabei bestimmt, daß die Neuordnung für Butter, Käse und Eier grundsätzlich am 1. Januar 1934 in Kraft tritt. Von diesem Zeitpunkt an werden vorbehaltlich gewisser Übergangsbestimmungen diese Erzeugnisse einheitlich durch die Reichsstelle für Öle und Fette (jetzt Reichsstelle für Milcherzeugnisse, Öle und Fette) und durch die neugeschaffene Reichsstelle für Eier in den Verkehr gebracht.

Die Gesetze schreiben Übernahmescheine vor. Auch ist sichergestellt, daß Inlands- und Auslandsware gleicher Beschaffenheit grundsätzlich zu gleichen Preisen auf den Markt kommen.

Der Inlandsverkehr soll durch die neue Ordnung nicht mehr beschränkt werden als unbedingt notwendig. Es ist daher bestimmt, daß Butter, Käse und Eier, die der Inhaber eines inländischen landwirtschaftlichen Betriebes aus eigener Erzeugung unmittelbar an den Verbraucher abgibt, der Reichsstelle nicht angeboten werden müssen.

Um den Übergang zu der neuen Marktordnung zu regeln, sind besondere Übergangsbestimmungen getroffen worden.

Zur bevorstehenden Schulreform.

Eine Mitteilung des Reichsinnenministeriums.

Vom Reichsministerium des Innern wird mitgeteilt: In der letzten Zeit sind der Öffentlichkeit von verschiedenen Seiten Pläne zur Schulreform übergeben worden. Weite Kreise der Eltern und Lehrer haben über die in solchen Fällen vertretenen Auffassungen dem Reichsministerium des Innern gegenüber Beunruhigung geäußert.

Zu einer solchen Beunruhigung liegt jedoch kein Anlaß vor. Die notwendigen Reformpläne werden zurzeit in der Kulturabteilung des Reichsministeriums des Innern bearbeitet und zu gegebener Zeit der Öffentlichkeit übergeben werden.

Schon jetzt kann jedoch festgestellt werden, daß der künftige Schulaufbau den Anforderungen der nationalsozialistischen Weltanschauung ebenso Rechnung tragen wird wie dem Geschichtlich-Gewordenen unserer Schulen, soweit es in den neuen Staat hineinpaßt.

Der Reichsbischof an die evangelischen Gemeinden.

Der Reichsbischof richtete zum Weihnachtsfest eine Kundgebung an die evangelischen Gemeinden, in der es u. a. hieß:

In unserer Menschenwelt, deren Schicksal Unruhe, Unfrieden und Kampf ist, erklingt die Weihnachtsbotschaft: Friede auf Erden. Ja, Frieden möchten wir wohl alle haben, Ruhe in aller Unruhe, Stille in all dem Kampf des Alltags. Gott der Herr hat uns aber mit unserem Leben und mit unserer Arbeit mitten hinein in diese irdische Welt gestellt, und das Leben in dieser Welt ist nun einmal Kampf. Um nun aber in diesem Kampf alle unserer Not besänftigen zu können, brauchen wir — Frieden, nicht äußeren Frieden, sondern innere Sammlung, inneres Stillsein, ein Sich-darauf-besinnen, daß wir zu allerletzt Gott verantwortlich sind mit unserem ganzen Sein, und über dem allen Gottes heiligen Frieden, den er uns schenkt in unser friedloses Menschenleben hinein.

„Friede auf Erden" heißt ja nicht „Nie wieder Krieg", „Friede auf Erden" bedeutet nicht Kirchhofsfrieden, „Friede auf Erden" bedeutet nicht, daß beschauliche und gemächliche Zurückgezogenheit Ideal sei. Gerade wir Christen im heutigen Deutschland sind für die Weihnachtsbotschaft dieses Jahres besonders dankbar. Gott hat uns eine gewaltige Volkserhebung geschenkt — mit diesem Erwachen des Volkes sind neue Ziele und neue Aufgaben vor uns erstanden.

Aus einer Welt der Ich-Sucht und des reinen Mammondienstes sind wir wieder zu einer Volksgemeinschaft gekommen, wo der eine dem anderen sich neu verbunden und neu verpflichtet fühlt. Schon allein die gewaltige Winterhilfe, zu der unser Volk aufgerufen hat, ist ein lebendiger Beweis für den neuen Geist einer neuen Zeit, die Nächstenliebe kein totes Wort sein lassen will, sondern Nächstenliebe zur Tat macht. Erst vor kurzem erklärte mir ein Ausländer, der nicht einmal ein Freund des neuen Deutschland ist, er müsse gestehen, daß das ganze öffentliche Leben unseres Volkes viel lauterer, anständiger und christlicher geworden sei. Mit Dank gegen Gott erfüllt es uns, daß wir heute wieder deutsche Weihnachten feiern dürfen, in einem neuen Deutschen Reich, dessen Führer nach ihrem Bekenntnis und ihrer Tat Deutsche und Christen sind, und in diesen Dank legt sich die Bitte, unser Tun mit seiner Gnade zu segnen und uns zu bewahren in der ewigen Hoffnung, die er uns geschenkt hat.

Vermißter Pfarrer tot aufgefunden.

Bei Berlin-Friedrichshagen fand jetzt ein Forstbeamter den seit dem 12. Dezember vermißten dreißigjährigen Pfarrer Werner Kümmel aus Stahnsdorf-West mit durchschnittenen Pulsadern tot auf. Der Pfarrer war anscheinend umhergeirrt und hatte, wahrscheinlich in einem Anfall geistiger Umnachtung, Hand an sich gelegt. Die Leiche wurde beschlagnahmt.

Schutz der Schuljugend.

Gegen übermäßige Beanspruchung bei Vereinsfesten und ähnlichen Veranstaltungen.

Der Reichsinnenminister hat den Stellvertreter des Führers, den Führer der Deutschen Arbeitsfront, den Reichsjugendführer und den Reichssportführer gebeten, ihn und die Landesregierungen bei Maßnahmen zum Schutze der Gesundheit der Schuljugend nachdrücklich zu unterstützen.

Es handelt sich bei diesen Maßnahmen um einen Schutz der Jugend gegen Ansprüche, die nicht nur von der Schule und der Hitlerjugend, sondern auch von Organisationen und Vereinen für Feste, Theateraufführungen und andere Veranstaltungen gestellt werden. — In der Mitteilung des Reichsinnenministers wird betont: Die Schüler sind durch ihre Pflichten gegenüber dem Elternhause, der Schule, dem Jugendbund und der Kirche bereits so stark beansprucht, daß jede darüber hinausgehende, zu einer Verkürzung der Nachtruhe führende Heranziehung einen Raubbau an ihrer Gesundheit bedeutet.

Was man noch wissen muß.

Schwerer Straßenbahnzusammenstoß in Wien.

Wien. In Wien hat sich ein schwerer Straßenbahnzusammenstoß in der Praterstraße ereignet, bei dem 23 Fahrgäste zum Teil schwer verletzt wurden.

Prinz Aribert von Anhalt gestorben.

Dessau. In München ist es am heiligen Abend Prinz Aribert von Anhalt nach kurzem Krankenlager im 69. Lebensjahr am Herzschlag gestorben. Prinz Aribert war seit September 1918 Regent des Herzoghauses Anhalt und unterzeichnete am 12. November 1918 für den damals unmündigen Herzog Joachim Ernst die Abdankungsurkunde.

Neuer Senatspräsident beim Reichsgericht.

Berlin. Wie der Reichsanzeiger meldet, ist auf Vorschlag des Reichsrats der Reichsgerichtsrat Frhr. von Richthofen zum Senatspräsidenten beim Reichsgericht ernannt worden.

Beisetzung des Admirals von Ingenohl, des früheren Flottenchefs.

Berlin. Im Krematorium Wilmersdorf erfolgte die Einäscherung des früheren Flottenchefs, des Admirals v. Ingenohl, unter Teilnahme des Chefs der Marineleitung, Admirals Dr. e. h. Raeder, des früheren Kabinettschefs, Admirals v. Müller und zahlreicher aktiver und ehemaliger Marineoffiziere. Der Kaiser ließ durch seinen Flügeladjutanten, Graf v. Platen, einen Kranz niederlegen.

Großrazzia in Gelsenkirchen.

Gelsenkirchen. Aus Anlaß der Ermordung des SA.-Mannes Zeitz haben Staatspolizei und Mordkommission mit SA.-Männern eine große Polizeiaktion im Stadtteil Gelsenkirchen-Rotthausen durchgeführt. Viele Häuserblocks wurden durchsucht, wobei mehrere Zentner kommunistischen Druckmaterials beschlagnahmt wurden. Zwölf Kommunisten wurden festgenommen.

Dampfer im Sturm zerstört. — Sieben Matrosen getötet.

Madrid. Der spanische Dampfer „Julia Nieto" wurde auf seiner Fahrt nach Casablanca (Marokko) vor dem Hafen von Laracho im Sturm auf eine Mole geworfen und vollständig zerstört. Sieben Mann der Besatzung kamen bei dem Unglück ums Leben.

Sechs Personen bei einer Kesselexplosion verletzt.

Neustadt (bei Koburg). In der bayerischen Puppenstadt Neustadt bei Koburg explodierte in der Puppenfabrik von Ernst Liebermann ein mit Mattlack gefüllter Kessel. Zwei Autoschuppen und ein Fabrikgebäude wurden völlig umgelegt. Zwei Spielwarenarbeiter erlitten sehr schwere Brandwunden. Ihr Befinden gibt zu den schlimmsten Befürchtungen Anlaß. Durch die Explosion wurden auch die Nachbargebäude erheblich beschädigt. Von den Bewohnern des Hauses wurden vier durch einstürzende Gebäudeteile bzw. durch den Luftdruck verletzt.

Kath. Gemeinde-Abend

Heute Mittwoch abend 8 Uhr im Hause Leitgeb

Bei Abnahme der Sehkraft bewährt sich das bekannte **Trainers Augenwasser**
Seit 120 Jahren bestes Mittel zur Stärkung der Augen und Erhaltung der Sehkraft.
Alleinverkauf Polkwitz: Mohrendrogerie, Inh. G. Kubalz

Spezial Fisch- und Herings-Handlung

empfehle f. d. Donnerstag und Freitag **lebendfr. Eisfische** in bekannter Güte und Auswahl
Grüne Heringe
Karpfen Schleien, Räucheraal Bücklinge, Sprotten sowie alle Sorten Marinaden. Der Verkauf von lebenden Karpfen am Stockbrunen neben der Molkerei Sonnabend vormittag nur von —11,30 Uhr. Auf Wunsch werd. ie Karpfen geschlachtet
O. Morgenroth
Fernruf 60 Bahnhofstr. 10

Steuern?
Zahlen Sie zuviel? Wissen Sie, wo Sie sparen können? Nutzen Sie alle Steuervorteile?
Helfer und Berater sind Ihnen die
Wirtschaftlichen Kurzbriefe,
Deutschlands größte Fachschrift für Steuer-, Rechts- und allgemeine Wirtschaftsberatung. Allererste Spezialisten gehören zu den Mitarbeitern. Es lohnt sich bestimmt, die „WK" zumindest kennenzulernen. Schicken Sie den anhängenden Gutschein noch heute an den
Rudolf LORENTZ Verlag Charlottenburg 9

Gutschein!
Gegen diesen Gutschein erhalten Sie die „Wirtschaftlichen Kurzbriefe" 4 Wochen lang kostenlos zur Probe.
Anschrift bitte deutlich! Ausschneiden – einsenden

Sonntagsdienst u. Dienst am 1. Januar 1934 Dr. Müller

Staatlich gep. Dentist **M. Beyl**
Behdlg. sämtl. Krankenk.-Mitglied. Markt 31 (Autocentrale)

Von der Reise
ZURÜCK
Erste Sprechstunde am Donnerstag von 8—10
Dr. MÜLLER

Völkischer Beobachter
Illustrierter Beobachter
Buchdruckerei Polkwitz

Zirkulin
Knoblauch-Perlen,
das neuzeitliche Knoblauch-Produkt mit den vielen besonderen Vorzügen (angenehm einzunehmen, geschmacklos, geruchlos unschädlich, absolut wirkend, billig). Vorbeugend gegen Arterienverkalkung, Rheuma, Stoffwechselbeschwerden. Packung für einen ganzen Monat nur 1 RM.
Zu haben in der
Apotheke und Drogenhandlung
Kurt Winkelmann

NEUERSCHEINUNGEN im Bergstadtverlag 1933

Gedichte und Gedanken
Von Paul Keller
Ein Bekenntnis zum hoffenden, gläubigen, wahrhaftigen Leben ist der Inhalt dieser packenden Gedichte und Gedanken Paul Kellers. Mit 9 Notenbeilagen, einer Handschriftprobe und einem Bilde Lwd. RM 3,75

Der Narr Jahves
Von Lisbeth Burger
Wie Hochmut vor Gott zum Sündenfall führte, und wie Hennoch, der Narr Jahves, vergeblich das verlorene Paradies suchte, erzählt Lisbeth Burger mit packender Gestaltungskraft. Lwd. RM 4,50

Die Familie Frohmeier
Von A. H. von Eckbel
In den großen Rahmen der deutschen Befreiung vor 100 Jahren ist die Geschichte der Wiener Familie Frohmeier eingebaut, die die deutsche Familie in ihrem Glück und Unglück verkörpert. Lwd. RM 5,—

Paul Barsch erzählt
aus seiner Kindheit und Jugend.
Mit dem Roman „Von Einem der auszog" sind die spannenden Erzählungen Dokumente einer wichtigen Epoche der deutschen Volksgeschichte. Lwd. RM 3,50

Schönland-Siedlung 13
Von Lisa Schultze-Kunstmann
Das Buch erzählt das Schicksal zweier Menschen, die der Kampf um eine neue Existenz – um Land und Leben – zu untrennbarem Bunde verknüpft. Lwd. RM 4,50

Franz v. Papen
Von Gert Buchheit
Diese Biographie beantwortet alle Fragen nach der Persönlichkeit Franz v. Papens und nach seinem Wirken für die Gestaltung des neuen Deutschlands. Karton RM 2,—

Buchdruckerei Polkwitz.

Entsetzliches Eisenbahnunglück.

Zwei französische Schnellzüge ineinandergefahren

200 Tote und über 200 Verletzte.

In Frankreich ereignete sich ein entsetzliches Eisenbahnunglück, das eines der schwersten ist, von dem Europa seit Jahrzehnten betroffen wurde. Der Straßburger Schnellzug stieß in den späten Abendstunden des vergangenen Sonnabend in der Nähe des Bahnhofes Lagny, etwa 20 Kilometer östlich von Paris, auf den dort haltenden Schnellzug von Nancy. Beide Züge entgleisten und wurden buchstäblich ineinandergeschoben. Die Zahl der Toten wurde bisher mit 196 angegeben, die Zahl der Verletzten soll 200 überschreiten. Unter den Toten befinden sich mehrere ehemalige Abgeordnete und Minister. Die Ursache des Unglücks wird auf dichten Nebel zurückgeführt, der seit einigen Tagen in ganz Frankreich herrscht. Durch die Geistesgegenwart des Lokomotivführers eines dritten Zuges, der seinen Zug etwa 100 Meter vor der Unglücksstelle noch zum Halten brachte, konnte ein weit größeres Unglück verhütet werden.

An der Trümmerstätte von Lagny.

Die Unfallstätte bot einen einzigen Trümmerhaufen. Auf einer Strecke von 200 Meter sah man nur die großen eisernen Räder und die verbogenen Eisengestelle der ineinandergefahrenen Wagen. In Abständen von je fünf Meter waren große Lagerfeuer mit den hölzernen Resten der zertrümmerten Wagen angezündet worden, deren rötlicher Schein den schaurigen Anblick noch wesentlich steigerte. Zu beiden Seiten des Fahrdammes lagen lange Reihen Toter und Verwundeter. Die bei Scheinwerferlicht arbeitenden Bergungsmannschaften holten dauernd neue

bis zur Unkenntlichkeit verstümmelte Leichen

aus den Trümmern hervor, einen französischen Offizier, eine ganze Familie, Vater, Mutter und Kind, Alte und Junge; alles Reisende, die sich noch vor wenigen Stunden freuten, die Weihnachtsfeiertage bei Eltern und Verwandten zu verbringen. Fast alle Opfer befanden sich im Nancy-Zug, dessen Wagen, mit Ausnahme der ersten, völlig zermalmt wurden.

Der Zugführer und der Heizer des Straßburger Zuges auf Weisung des Untersuchungsrichters verhaftet.

Beide behaupten, das Haltesignal sei nicht gezogen worden, wogegen die Eisenbahnbeamten des Bahnhofs Lagny erklären, noch eine Viertelstunde nach der Katastrophe das Gegenteil festgestellt zu haben.

Mit über 100 Stundenkilometern auf den haltenden Zug gerast.

Einstweilen ist die Ursache des Unglücks noch ungeklärt. Behauptung steht gegen Behauptung. Das Unglück dürfte aber einmal auf die Unregelmäßigkeiten, die der Weihnachtsverkehr mit sich brachte, und zum anderen auf den dichten Nebel zurückzuführen sein. Fast alle Züge erlitten am vergangenen Sonnabend starke Verspätung. Auch der Eilzug nach Lagny, der den Pariser Ostbahnhof fahrplanmäßig um 17.49 Uhr verlassen sollte, fuhr erst um 19.25 Uhr ab. Da ein Vorortzug vor ihm abgegangen war, mußte der Zug zwischen zwei Bahnhöfen in der Nähe der Ortschaft Pomponne anhalten, um zu warten, bis die Strecke freigegeben würde.

Da tauchte plötzlich hinter ihm aus dem Nebel der D-Zug nach Straßburg auf, der seinerseits fahrplanmäßig um 18.16 Uhr auf dem Pariser Ostbahnhof hätte abfahren sollen und über eine Stunde Verspätung hatte. Der Zug brauste mit einer Geschwindigkeit von 100 Stundenkilometern heran. Der Lokomotivführer bemerkte zu spät, daß ein anderer Zug vor ihm hielt.

Die Erregung ist in der Öffentlichkeit sehr groß. Die zuständige Eisenbahngesellschaft, in deren Bereich die von dem Unglück betroffene Strecke liegt, wird scharf angegriffen. Ein Teil der Presse forderte auch die Verhaftung des Direktors der Gesellschaft. Verschiedene Abgeordnete haben bereits Interpellationen angekündigt, aus denen hervorzugehen scheint,

daß sie weniger von der Schuld des Zugpersonals als von der mangelhaften Organisation der Eisenbahngesellschaft überzeugt sind.

Die Toten wurden zunächst im Pariser Ostbahnhof aufgebahrt. Darunter befanden sich mehrere ehemalige Abgeordnete und Minister, so der Bürgermeister von Nancy, Abg. Schleiter, der frühere Unterstaatssekretär Jean Paul Morel und Senator Hachette.

Zum Zeichen der allgemeinen Trauer begab sich der Präsident der Republik zum Pariser Ostbahnhof und verneigte sich dort vor den Toten.

Auch Ministerpräsident Chautemps, mehrere Regierungsmitglieder und viele Abgeordnete und Senatoren besuchten, direkt von der bis spät in die Nacht hinein dauernden Parlamentssitzung über die Finanzsanierungsvorlage kommend, die Opfer. Die Beisetzung der Toten soll am Mittwoch stattfinden.

Heizer und Lokomotivführer des Schnellzuges Paris—Straßburg befinden sich nach wie vor in Untersuchungshaft; vorläufig liegen aber noch keinerlei Anhaltspunkte für ihre Schuld vor. Die modernen französischen Lokomotiven sind mit einer selbsttätigen Pfeife versehen, die sofort ertönt, wenn der Zug ein Haltesignal überfährt. Die beiden Verhafteten behaupten nun, daß die Pfeife am Sonnabend nicht zu hören gewesen sei. Man hat daher am Dienstag eine Lokomotive dieselbe Strecke bei gleicher Geschwindigkeit fahren lassen; es wurde in der Tat dabei festgestellt, daß die Sicherungseinrichtung beim Überfahren des Haltesignals nicht einsetzte.

Deutsches Beileid in Paris.

Der deutsche Botschafter in Paris hat anläßlich des Eisenbahnunglücks von Lagny der französischen Regierung in seinem persönlichen Namen und im Namen der Reichsregierung das Beileid zum Ausdruck bringen lassen. Auch vom Reichsverkehrsminister Freiherrn von Eltz-Rübenach ist beim französischen Minister für öffentliche Arbeiten ein Beileidstelegramm eingetroffen.

Der Generaldirektor der Deutschen Reichsbahn, Dr. Dorpmüller, hat an den Generaldirektor der französischen Ostbahn, Renaudin, folgendes Beileidstelegramm gerichtet: „Tief erschüttert durch die Kunde von dem furchtbaren Eisenbahnunglück, das Ihr Unternehmen betroffen hat, spreche ich Ihnen namens der Deutschen Reichsbahn meine herzlichste Teilnahme aus."

Die Weihnachtsansprache des Papstes.

Die Weihnachtsansprache des Papstes war sehr kurz; sie sah davon ab, auf die einzelnen Ereignisse des ablaufenden Jahres einzugehen. Der Papst betonte eingangs, es sei durchaus nicht seine Absicht, eine bedeutsame Rede zu halten. Er spreche nur, weil er die Erwartung vieler, aus seinem Munde Ansichten über diese und jene Fragen zu hören, nicht ganz enttäuschen wolle. Was die internationale Lage betreffe, so erinnere er an den Ausspruch eines bekannten Bankiers über die Wirtschaftslage, daß man nämlich im Grunde gar nichts sagen könne. In der Politik würden viele Worte gemacht; aber das einzige, was man tun könne, sei beten.

Schwere Sturm- und Schneeschäden in den erzgebirgischen Wäldern.

Eis, Schnee und Sturm haben in den erzgebirgischen Wäldern furchtbare Schäden verursacht, die sich noch nicht annähernd übersehen lassen.

Schon in den Tagen vor Weihnachten hatte sich überall außergewöhnlich starker Eisanhang (Rauhfrost) gebildet. Der dann fallende Schnee sammelte sich auf den Baumwipfeln zu Zentnerlasten an, und bei einsetzendem Wind

brachen die Stämme wie Glas.

Das Splittern und Krachen war weithin hörbar. Besonders mitgenommen sind die nördlichen Schlagränder, da Eisbildung und Schneefall bei Nordwind erfolgte. Aber auch mitten in den Beständen sind sechs bis zehn Meter lange Wipfelteile glatt abgebrochen und starke Stämme zersplittert oder krummgebogen.

Jahrzehntelange sorgsame Arbeit der Forstbeamten wurde vernichtet.

Die Unwetterschäden machten den Einsatz der Technischen Nothilfe notwendig, da viele, selbst eiserne Hochspannungsmasten die Schnee- und Eismassen nicht mehr tragen konnten und umknickten. Außer der Teno wurden auf Antrag der Regierung zwei

Hilfskolonnen der Infanterieregimenter 10 und 11

am Heiligen Abend zur Verfügung gestellt. Der Einsatz einer dritten Kolonne machte sich am ersten Feiertag notwendig. Der Reichsstatthalter in Sachsen, Mutschmann, weilte am ersten Feiertag in Begleitung des sächsischen Wirtschaftsministers Lenk im Erzgebirge, um ein Bild von den Schäden zu gewinnen.

Lawinenstürze in Österreich.

Ein Ort von der Umwelt abgeschnitten.

Der niederösterreichische Ort Schwarzau im Gebirge, der in einem engen, vom Schwarzafluß durchzogenen Tal liegt, ist durch Lawinenstürze vollständig von der Umwelt abgeschnitten worden. Es wurden zwar sofort Hilfskolonnen eingesetzt, um die Wege wieder gangbar zu machen, jedoch wurden die Aufräumungsarbeiten durch neue Lawinenstürze aufgehalten. Man kann mit dem Ort nur durch den Rundfunk verkehren. So wurde den Bewohnern von Schwarzau im Gebirge auf drahtlosem Wege mitgeteilt, daß die Rettungsarbeiten im Gange sind.

Die Deutsche Erziehergemeinschaft.

Der NSLB. die einzige von Preußen anerkannte Erzieherorganisation.

Der preußische Kultusminister hat angeordnet, daß in Zukunft die ihm unterstellten Behörden einen amtlichen Verkehr mit anderen Erziehungsorganisationen als der des NS.-Lehrerbundes nicht zu pflegen haben. Aus Verhandlungen, die zwischen dem Vertreter der Reichsleitung der NSDAP., Amtsleiter Schwarz, und dem Staatsminister Hans Schemm geführt wurden, geht hervor, daß auch künftig die Nationalsozialisten des NSLB. die Nationalsozialistische Lehrerfront als Kern bilden sollen. Aufgabe der NSLB. bleibe die Parole

„ein Volk — ein Erzieherstand."

Die Facharbeit für alle Schularten und Sachgebiete werde unverändert von der Abteilung „Erziehung und Unterricht" durchgeführt. Um schon jetzt eine Totalität zu schaffen, schlössen sich die gegenwärtig noch vorhandenen alten Lehrerverbände korporativ dem NSLB. an. Dadurch werde die Deutsche Erziehergemeinschaft gebildet. Der Führer der Deutschen Erziehergemeinschaft sei der Führer der NSLF. und des NSLB., Staatsminister Hans Schemm.

Sylvesterblei ● Neujahrskarten
mit und ohne Ueberraschungen — als Postkarte, im Umschlag, nur erste diesjährige Neuheiten
Buchdruckerei Polkwitz, Lübenerstraße

Ein historischer Prozeß.

Der große Reichstagsbrandprozeß, der in sechsundfünfzig Verhandlungstagen das Zustandekommen und die Durchführung der Tat vom 27. Februar aufklären sollte, gehört nun der Geschichte an. Hunderte von Zeugen sind in der Voruntersuchung verhört worden, und in der Hauptverhandlung wurden auch wieder mehr als einhundert Zeugen auf Herz und Nieren ausgefragt. Genau so scharf und umfassend wie jene Voruntersuchung vor sich gegangen war, konnte das höchste Gericht des Deutschen Reiches auch die Hauptverhandlung durchführen.

Wenn man von dem Leipziger Reichstagsbrandprozeß spricht, dann geht auch der Blick hinüber zu der Groteske der Londoner Verhandlungen, die sich als Gerichtshof aufzuspielen versuchten. Mit ihm und seinen Behauptungen hat der unter vollster Öffentlichkeit sich vollziehende Prozeß in Leipzig restlos und endgültig ebenso aufgeräumt und Schluß gemacht, wie mit dem berüchtigten „Braunbuch", von dem bei den Verhandlungen in Leipzig und Berlin so oft die Rede gewesen ist. Auch die Berichterstatter auswärtiger Zeitungen, die nicht gerade von übermäßigem Wohlwollen für Deutschland erfüllt sind, kamen schließlich zu der Ansicht, daß die beste Frucht des Leipziger Prozesses wohl die gewesen ist, die Behauptungen des „Braunbuches" als Lügen zu kennzeichnen, vor allem aber den Schwindel aufgedeckt zu haben, der die Teilnahme oder gar die führende Rolle des Nationalsozialismus am Reichstagsbrande behauptete. Die Berichterstattung über den Prozeß ist in den ausländischen Blättern oft nicht in einem Sinne erfolgt, der der Sache selbst gerecht wurde und den man etwa als deutschfreundlich bezeichnen könnte, aber trotz dieser Voreingenommenheit sind die ausländischen Beobachter auf Grund der Verhandlungen zu dem Schluß gekommen, daß die Beschuldigungen des Braunbuches ein politischer Schwindel des Marxismus sind und bleiben werden.

Mit einer Gründlichkeit, die beinahe schon Ungeduld erregte, ist das Reichsgerichtsverfahren durchgeführt worden. Gerade jene Partei, die hinter den Angeklagten auf der Anklagebank saß, hat oft genug sehr viel schneller „gearbeitet"! In völliger Unabhängigkeit, nur ihrem Eide getreu, das Recht zu finden und es auszusprechen, haben die Mitglieder des höchsten deutschen Gerichtshofes geprüft und geurteilt: drei Monate hindurch wurde das Anklagematerial durchforscht, drei Monate hindurch trat Zeuge um Zeuge auf, und selbst die höchsten Beamten des Deutschen Reiches mußten ihre Aussagen machen. Gerade aber von der Führung des neuen Reiches wurde alles getan, um durch die Zeugenschaft mitzuwirken bei der Aufklärung der Tat vom 27. Februar. Einen Augenblick schweift die Erinnerung zurück: in demselben Reichstagssaal, wo das höchste deutsche Gericht einen Teil der Untersuchung durchführte, hat vor vierzehn Jahren der Mann vor einem Untersuchungsausschuß den Novemberleuten Rede und Antwort stehen müssen, der jetzt des Deutschen Reiches Präsident ist! Und ein Teil jener Männer, die sich damals anmaßten, Hindenburgs Richter zu sein, spielten jetzt die Groteske des Londoner Untersuchungsausschusses und des dortigen Verfahrens, das selbst ein so wenig deutschfreundlicher Mann wie der frühere englische Außenminister Austen Chamberlain jetzt als auch für das englische Volk geradezu beschämend bezeichnet hat.

Und darum ist der Reichstagsbrandprozeß in Leipzig wirklich Geschichte gewesen: er hat nicht nur das Urteil über die Angeklagten gesprochen, sondern auch über den Versuch des Marxismus in seiner roten und rötesten Färbung, den Nationalsozialismus mit der Tat vom 27. Februar zu belasten. Das höchste deutsche Gericht hat festgestellt, daß dieser internationale Kampf gegen die Männer des neuen Deutschlands ein zwar groß angelegter, aber jetzt völlig zusammengebrochener Lügenfeldzug gewesen ist. Und diese Feststellung vor aller Welt ist vielleicht das Wertvollste an dem langen Prozeßverfahren. In vollster Öffentlichkeit und vor aller Welt ist der Nachweis geliefert worden, daß dieses neue Deutschland mit sauberen Händen geschaffen worden ist.

Im Reichstagsbrandstifterprozeß verkündete Senatspräsident Dr. Bünger folgendes Urteil:

Die Angeklagten Torgler, Dimitroff, Popoff und Taneff werden freigesprochen.

Der Angeklagte van der Lubbe wird wegen Hochverrats in Tateinheit mit aufrührerischer Brandstiftung und versuchter einfacher Brandstiftung zum Tode verurteilt und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte.

Die Verkündung.

Nach einer Verhandlungsdauer von über drei Monaten war im Reichstagsbrandstifterprozeß der Tag der Urteilsverkündung gekommen. Mit ungeheurer Spannung sah man auf allen Seiten dem Spruch des 4. Strafsenats entgegen. Es herrschte, wie nicht anders zu erwarten war, ein Massenandrang sowohl von seiten des Publikums als auch von seiten der in- und ausländischen Presse. Schon vor 8 Uhr früh hat sich im unfreundlich regnerischen Morgen vor dem Haupteingange des Reichsgerichts ein zahlreiches Publikum eingefunden, um in den Besitz der wenigen noch zu vergebenden Eintrittskarten zu gelangen. Das Gebäude wurde durch ein größeres Aufgebot von Polizeibeamten mit zahlreichen höheren Führern streng gesichert. Ohne Unterschied wurde jedermann nach Waffen durchsucht.

Im Saale selbst war die erste Reihe vor den Plätzen der Presse mit Polizeibeamten besetzt. Der Publikumsraum war schnell überfüllt und auch die Plätze der Vertreter der in- und ausländischen Presse bald besetzt. Das Postamt in der Wandelhalle des Reichsgerichts hatte sich frühzeitig auf den nach der Urteilsverkündung zu erwartenden Massenandrang der Pressevertreter vorbereitet. Mehrere Photographen hatten sich im Saal an verschiedenen Stellen aufgebaut.

Die Verkündung des bereits hergestellten Urteils im Reichstagsbrandstifterprozeß erfolgte in Anwesenheit von Vertretern der Reichs- und der sächsischen Staatsregierung. Auch Reichsgerichtspräsident Dr. Bumke befand sich als Zuhörer im Saal. Die Verkündung wurde mit lautloser Stille aufgenommen. Insbesondere der zum Tode verurteilte Angeklagte van der Lubbe zeigte keinerlei Bewegung. Er bot das Bild, wie man es von ihm während der ganzen nun fast sechzigtägigen Verhandlung gewohnt war.

Die Urteilsbegründung.

Zu Beginn der Urteilsbegründung stellte Senatspräsident Dr. Bünger fest, daß sich der Senat nicht nur, wie es im Laufe des Verfahrens mehrfach betont wurde, von äußeren Einflüssen in jeder Beziehung freigehalten hat, sondern vor allem die sorgsame Prüfung der festgestellten Tatsachen zu einer restlosen Widerlegung der ihrer Quelle nach allzu verdächtigen Versuche geführt habe.

Insbesondere sehe das Gericht Verleumdungen als restlos widerlegt an, die von einer Beteiligung führender Männer an dem vorliegenden Verbrechen sprachen.

Falsch seien auch die Behauptungen über die angebliche vorzeitige Entlassung der Angestellten des Reichstages, die Angaben über die Sabotage des Rettungswerkes und so manches andere. Es galt aber auch weiterhin in diesem Prozeß, und das hat den größten Teil der Zeit erfordert,

die politischen Hintergründe

des zu untersuchenden Verbrechens zu klären und festzustellen und dabei zu erörtern, welchen Zweck es hatte, und wer hinter ihm stand. Es sei durch diesen Prozeß erwiesen, daß die Mittäter und Auftraggeber von der Lubbes im Lager der Kommunisten stehen, daß die Reichstagsbrandstiftung ein Werk der KPD. und ein Werk der ihr nahestehenden und gleichzusetzenden Organisationen zur Verwirklichung des Bürgerkrieges dieser Partei gewesen ist.

Das deutsche Volk stand im Frühjahr d. J. vor der Gefahr der Auslieferung an den Kommunismus und damit vor dem Abgrund, vor dem es erst im letzten Augenblick zurückgerissen worden ist.

Zur Sache selbst

erklärt sodann der Vorsitzende u. a. folgendes: Sämtliche Angeklagten sind der Mitwirkung als Mittäter beschuldigt. Nur Lubbe ist geständig. Der Senat hält die Angaben Lubbes über die Art seiner eigenen Beteiligung an der Brandlegung für wahr. Er macht nur die einzige Ausnahme, nämlich bezüglich der Betätigung Lubbes im Plenarsaal und im südlichen Umgang.

Van der Lubbe hat mit anderen, vielleicht nur wenigen, zusammengearbeitet. Das Gutachten der drei Sachverständigen läßt nicht den geringsten Zweifel daran, daß er den Brand nicht allein gelegt haben kann.

Lubbe hat den Reichstag in bewußtem und gewolltem Zusammenarbeiten mit anderen in Brand gesetzt.

Weiter ist zu prüfen, ob auch die Angeklagten Torgler, Dimitroff, Popoff und Taneff der Brandstiftung in diesem Zusammenhang schuldig sind. Das Ergebnis dieser Prüfung ist bereits aus dem Tenor des verkündeten Urteils zu ersehen. Es sei hier zusammenfassend folgendes gesagt:

Der Anklage gegen Torgler

ist durch die Nichterweislichkeit der Tatsache, daß er am Brandtage mit van der Lubbe zusammengewesen ist, die bei weitem wesentlichste Stütze entzogen worden. Das gleiche gilt von der Anklage gegen Dimitroff, Popoff und Taneff in bezug auf die Tatsache, daß Lubbe mit zwei von ihnen im „Bayernhof" verkehrt habe, eine Angabe, die nahezu als widerlegt erscheint.

Die Bekundungen der Zeugen Karwahne, Kroyer und Frey über das Zusammensein des Angeklagten Torgler mit van der Lubbe im Vorraum des Sitzungssaales des Haushaltsausschusses zunächst einmal beiseitegestellt, hält der Senat die gegen Torgler geltend gemachten oder sonst ausgesprochenen Verdachtsgründe als nicht erwiesen oder nicht durchschlagend. Das gilt u. a. von dem Eintritt des Abgeordneten Koenen in den Reichstag, von den nichterreichten Fernsprechanschlüssen, von den Taschen, die Torgler in Karlshorst getragen hat und von den Vorgängen bei Aschinger und Stawicki. Das Verbleiben Torglers im Reichstage am Brandtage ist an sich nicht auffällig, da er immer einer der letzten war. Daß er gerade mit Koenen zusammengewesen ist, ist allerdings immerhin verdächtig, läßt aber doch noch keine bestimmten Schlüsse zu. Die zuerst widerspruchsvollen Angaben Torglers über Gründe und Zeiten seines an sich nicht auffälligen Aufenthaltes im Vorraum des Ausschußsaales sind im Verlaufe der weiteren Vernehmung von ihm so dargestellt worden, wie sie nach den Prüfungen der unwiderlegbaren Wirklichkeit entsprechen.

Die Bekundungen der Zeugen Major Weberstedt und Dr. Drescher über ein Zusammensein van der Lubbes und Taneffs sowie des Angeklagten Dimitroffs mit dem Angeklagten Torgler sind von der Anklagebehörde bezüglich Taneffs und Dimitroffs nicht für ausschlaggebend angesehen worden, und folgt man dem, — und das Gericht tut es — so muß man sich in gleicher Weise auch für Torgler erklären.

Es bleiben danach die Aussagen der Zeugen Karwahne und Kroyer, wonach

van der Lubbe und Torgler im Vorraum des Ausschußsaales

gewesen sind. Die Bekundungen von Zeugen über Wiedererkennung sind im allgemeinen mit großer Vorsicht zu benutzen, weil Irrtümer auf Grund von den Zeugen selbst unbewußten Fehlerquellen besonders häufig sind. Von größtem Wert ist daher gerade in solchen Fällen die Gewinnung irgendwelcher objektiver Anhaltspunkte für die Richtigkeit der Wiedererkennung, die außerhalb der bloßen Überzeugung des Zeugen liegen. An solchen Unterlagen fehlt es hier leider. Es soll keinem einzigen Zeugen etwa der Vorwurf der Leichtfertigkeit gemacht werden. Danach vermögen auch die Bekundungen der Zeugen Karwahne und Kroyer die Verurteilung Torglers nicht zu begründen.

Die Urteilsbegründung wendet sich dann dem Angeklagten Dimitroff zu. Die Behauptung des Angeklagten Dimitroff, so erklärt der Vorsitzende, das er sich in Deutschland nur mit den Angelegenheiten von bulgarischen kommunistischen Emigranten befaßt hätte, schlägt nicht durch. Er ist verdächtig, sich mit Angelegenheiten der Kommunistischen Partei Deutschlands befaßt zu haben.

Ein schlüssiger Beweis dafür, in welcher Weise er für den Kommunismus tätig gewesen sei, läßt sich ebensowenig führen wie eine Feststellung darüber möglich war, daß er an der Brandstiftung beteiligt gewesen ist und insbesondere mit van der Lubbe in Verbindung gestanden hat.

Auch der Angeklagte Popoff erscheint nicht ausreichend überführt. Taneff ist unstreitig vor dem 9. März im Bayernhof nicht gesehen worden zusammen mit van der Lubbe.

Wenn nun also Torgler und die Bulgaren als Mittäter für die Verurteilung nicht in Betracht kommen, so ist doch kein Zweifel daran, in welchem Lager sich die Mittäter van der Lubbes befunden haben. Unzweifelhaft war der Brand eine politische Tat und die ungeheure Größe des Verbrechens weist auch auf die Wichtigkeit des Kampfobjektes hin. Das kann nur der Kampf um den Besitz der Macht gewesen sein.

Für den 5. März hatte die NSDAP., wie auch Reichsminister Dr. Goebbels als Zeuge aussagte, den realen Erfolg schon in der Tasche. Sie hätte nicht nötig gehabt, ihre Lage zu verbessern. Auch gesinnungsmäßig waren für eine Tat, wie der Brandstiftung im Reichstag, Hemmungen bei der Partei vorhanden, die ein solches Verbrechen niemals zugelassen hätten.

Auch die vielen Schmähschriften, die nach dem Reichtagsbrande in der ganzen Welt verbreitet wurden, sind sofort vollkommen widerlegt worden, und sie sind so widerlegt, daß weitere Ausführungen darüber sich erübrigen. Es handelt sich nicht nur um die Tat weniger radikaler Elemente, die sich von der Ausnutzung die Möglichkeit eines Regierungs- und Verfassungssturzes versprachen. Die KPD. hat ihre hochverräterischen Ziele bekannt.

Die KPD. arbeitete, **wie dem Reichsgericht seit langer Zeit aus Hunderten von Urteilen bekannt ist, auf den gewaltsamen Umsturz der Verfassung hin. Die KPD. rechnete mit dem Beginn des revolutionären Kampfes für die nächste ihr günstig erscheinende revolutionäre Situation. Die Annahme, daß die Mittäter van der Lubbes in den Reihen der KPD. zu suchen sind, wird bestärkt dadurch, daß van der Lubbe selbst Kommunist ist.**

In Würdigung der gerichtsbekannten Ziele der KPD. zur Zeit der Reichstagsbrandstiftung hat der Senat feststellen müssen, daß die Reichstagsbrandstiftung das Werk der KPD. gewesen ist. Es ist dazu festzustellen, daß es sich um eine strafbare Handlung im Sinne des Pragraphen 81 des Strafgesetzbuches handelt. Denn die Handlung ist nach Angriff, Ziel und Zeit ein genügend bestimmtes hochverräterisches Unternehmen.

Torgler, Dimitroff, Popoff und Taneff können nicht als überführt gelten. Aber van der Lubbe hat unter der Mitwirkung unbekannt gebliebener Täter gehandelt. Er hat Hintermänner gehabt, die mit ihm gearbeitet haben und die ihm auch vorgearbeitet haben.

Abschließend stellt der Senatspräsident fest: Die Befugnisse des Gesetzgebers zu einer nachträglichen Strafverschärfung in Abweichung von dem allgemeinen Grundsatz des Strafgesetzbuches steht außer Frage, sofern nur wie hier die Strafbarkeit der Handlung zur Zeit der Tat bestimmt war. Danach war gegen den Angeklagten van der Lubbe auf Todesstrafe zu erkennen und ferner Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auszusprechen. Die übrigen Angeklagten waren als der Beteiligung an der Tat nicht überführt freizusprechen.

Das vom Vierten Strafsenat gefällte Urteil im Reichstagsbrandstifterprozeß ist in allen seinen Teilen, also auch hinsichtlich der erfolgten Freisprechungen, mit dem Augenblick der Verkündung rechtskräftig geworden. Es kann durch kein Rechtsmittel angefochten werden.

Die Haftbefehle gegen die im Reichstagsbrandstifterprozeß freigesprochenen Angeklagten Torgler, Dimitroff, Popoff und Taneff sind durch das freisprechende Urteil insoweit aufgehoben, als es sich um die gerichtliche Haft der Angeklagten handelte. Im Anschluß an die Urteilsverkündung ist nun diesen Angeklagten alsbald eröffnet worden, daß sie zur Verfügung des Reichsinnenministeriums gehalten und in Schutzhaft genommen werden.

Zwei Mittäter an der Ermordung Horst Wessels verhaftet.

Wie die Justizpressestelle Berlin mitteilt, wird der Prozeß wegen der hinterlistigen Ermordung des nationalsozialistischen Vorkämpfers Horst Wessel in nächster Zeit teilweise noch einmal vor dem Landgericht Berlin aufgerollt werden. Bekanntlich wurden seinerzeit gegen die Haupttäter außerordentlich niedrige Zuchthaus- bzw. Gefängnisstrafen verhängt.

Durch die unermüdliche Ermittlungsarbeit der Strafverfolgungsbehörden ist es nunmehr gelungen, den 26jährigen jüdischen Maler Saly Epstein und den 31jährigen Schiffer Peter Stoll zu verhaften. Nach Abschluß der zur Zeit noch schwebenden Voruntersuchung wird die Staatsanwaltschaft gegen beide Anklage wegen gemeinschaftlichen Totschlages erheben.

Zu der Verhaftung von Stoll und Epstein kam es auf recht eigenartige Weise. Stoll hatte in völlig betrunkenem Zustande einen Streit mit seiner Frau, der sich schließlich auch unter großem Lärm auf der Straße fortsetzte. Bei dieser Gelegenheit rief Frau Stoll in Zeugengegenwart ihrem Manne zu,

er wolle es wohl mit ihr genau so machen, wie damals mit Horst Wessel.

Durch die daraufhin sofort eingeleiteten Ermittlungen wurde sehr bald auch der zweite Beschuldigte Epstein verhaftet. Stoll und Epstein hatten in der Hauptsache die Aufgabe, den fünf kommunistischen Verbrechern, die Horst Wessel in seinem möblierten Zimmer überfielen, den Fluchtweg freizuhalten.

Dimitroffs Anwalt in Sofia verhaftet.

Der kommunistische Anwalt Detscheff, der als Verteidiger Dimitroffs vom Reichsgericht abgelehnt worden war, ist über Paris in Sofia eingetroffen, wo er sofort verhaftet und einem Verhör unterzogen wurde.

Die Polizei beschlagnahmte Detscheffs Aufzeichnungen über den Reichstagsbrandstifterprozeß.

Der Polizeidirektor erklärt, Detscheff habe die Grenze illegal ohne Paß überschritten. Offenbar vermutet die Polizei, daß Detscheff besondere Aufträge für die Moskauer Komintern erledigen wollte.

Schutz der Außenstände vor Verjährung am Jahresschluß.

Das Jahresende stellt alle im Erwerbsleben stehenden Personen, aber auch den Privatmann vor die Notwendigkeit, Bücher und Aufzeichnungen auf Außenstände sowie auf sonstige Vermögenswerte durchzusehen, bei denen zur Vermeidung ihres Verlustes infolge der Verjährung die Erhebung der gerichtlichen Klage oder die Vornahme sonstiger Handlungen erforderlich werden. Am 31. Dezember 1933 verjähren:

1. Alle Ansprüche von Kaufleuten, Fabrikanten, Handwerkern, Landwirten, Spediteuren, Schiffern, Gastwirten und ähnlichen Berufen für die Lieferungen des täglichen Lebens, die im Jahre 1931 entstanden sind, ferner die aus derselben Zeit stammenden Ansprüche der im Privatdienst angestellten Personen und Arbeiter auf Gehalt, Lohn und andere Dienstbezüge, Ansprüche von Lehrherren und Lehrmeistern wegen des Lehrgeldes, der öffentlichen Lehrer und Privatlehrer, der Ärzte, Geburtshelfer, Hebammen usw. wegen ihrer Honorare und Dienstleistungen, der Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher wegen ihrer Gebühren und Auslagen, soweit diese nicht der Staatskasse zufließen, endlich Ansprüche von Prozeßparteien wegen der ihren Anwälten geleisteten Vorschüsse, der Zeugen und Sachverständigen wegen ihrer Gebühren und Auslagen usw.

2. Soweit bei den schon zu 1. erwähnten Kaufleuten, Fabrikanten, Handwerkern und Landwirten Lieferungen und Leistungen für den Gewerbebetrieb ihres Schuldners erfolgt waren, tritt eine Verjährung mit Ende dieses Jahres erst bei den Ansprüchen ein, die im Jahre 1929 entstanden sind. Hierzu gehören beispielsweise Lieferungen an den Schuldner als Zwischenhändler und Weiterverkäufer, Lieferungen der Grossisten an Detaillisten usw.

Der gleichen vierjährigen Verjährung unterliegen die Ansprüche aus ständig wiederkehrenden Leistungen, Renten, Auszugsleistungen, Besoldung, Wartegeldern, Ruhegehältern und Unterhaltsbeiträgen, ferner die Ansprüche auf Rückstände von vermieteten oder verpachteten unbeweglichen Sachen (Miet- und Pachtansprüche aus beweglichen Sachen verjähren in zwei Jahren) usw. Die vierjährige Verjährung kommt ferner in Frage für Rückstände von Zinsen mit Einschluß der Amortisationen.

In allen vorgenannten Fällen ist gleichgültig, wann der betreffende Anspruch während des Jahres 1931 oder 1929 entstanden ist. Die Verjährung beginnt nämlich regelmäßig erst mit dem Jahresschluß zu laufen, in dem der betreffende Anspruch entstanden ist. Eine Warenforderung, die am 1. Juni 1931 entstanden ist, verjährt also nicht schon am 1. Juni 1933, sondern erst mit Ablauf des Jahres 1933. Kann der Gläubiger eine Leistung erst verlangen, nachdem er gekündigt hat, so beginnt die Verjährung erst mit dem Zeitpunkt zu laufen, an dem die Kündigung zulässig ist.

In allen zu 1. und 2. genannten Fällen ist der Lauf der Verjährung gehemmt, solange dem Schuldner die Leistung gestundet war oder solange der Schuldner aus einem anderen Grunde vorübergehend berechtigt war, nicht zu leisten. Das gilt aber nicht, wenn der Schuldner lediglich ein Zurückbehaltungsrecht geltend macht z. B. bei Leistungen, die nur Zug um Zug zu erfolgen brauchen. Hier wird der Lauf der Verjährung also nicht gehemmt, ebensowenig ist dies der Fall, wenn der Schuldner nur einwendet, der Vertrag sei nicht erfüllt, es sei keine Sicherheit geleistet oder es müsse wie beim Bürgen zunächst ein anderer Anspruch genommen werden, oder es dürfe, wie z. B. bei bei Miterben, die Zahlung aus der Erbschaft erst von einem bestimmten Termin an verlangt werden. Hier wird die Verjährung auch nicht gehemmt, sondern der Gläubiger muß bis zum Jahresende seine Ansprüche geltend machen, um sich vor dem Verlust seiner Forderungen zu schützen. Mit der Verjährung des Hauptanspruches verjährt gleichzeitig auch die von ihm abhängige Nebenleistung, auch wenn die für diesen Nebenanspruch geltende besondere Verjährung noch nicht vollendet ist.

Alle Ansprüche, die am 31. Dezember 1933 verjähren, müssen, soweit sie nicht seit dem 1. Januar 1931 bzw. dem 1. Januar 1929 seitens des Schuldners in irgendeiner Weise anerkannt sind, z. B. durch Abschlagszahlung oder Sicherheitsleistung, durch Einzahlung usw. bis zum 31. Dezember durch Klageerhebung gerichtlich geltend gemacht werden.

Am einfachsten geschieht dies, indem bei Gericht der Erlaß eines Zahlungsbefehls beantragt wird. Es genügt dabei, wenn dieser Antrag bis zum 31. Dezember bei Gericht einläuft. Der Klageerhebung steht die Anmeldung des Anspruchs in einem schwebenden Konkursverfahren, die Aufrechnung und Streitverkündung im Prozeß sowie Vornahme einer Vollstreckungshandlung die Aufrechnung mit einer Gegenforderung gleich. Dagegen ist eine einfache Mahnung, selbst wenn sie durch eingeschriebenen Brief erfolgt, nicht ausreichend. Ebenso unterbricht auch die bloße Zusendung einer Rechnung die Verjährung nicht.

Die Steuerkarte kommt!

Wie kann man den Steuerabzug ermäßigen?

Den in einem Angestellten- oder Arbeitsverhältnis stehenden Personen ist in diesen Wochen von ihren Gemeinden die Steuerkarte für 1934 zugegangen. Diese Steuerkarte bildet bekanntlich die Grundlage für die im neuen Jahr seitens der Arbeitgeber vorzunehmenden Lohnsteuerabzüge einschließlich der Ehestandshilfe wie auch der Bürgersteuer. Nachdem die früheren Lohnsteuererstattungen, bei denen allmählich im ersten Vierteljahr des folgenden Jahres zuviel einbehaltene Lohnsteuern bei den Finanzämtern erstattet wurden, fortgefallen sind, ist es doppelt wichtig geworden, die Richtigkeit der in Zukunft einzubehaltenden Lohnsteuern nachzuprüfen, denn in den meisten Fällen bekommt, wer zuviel zahlt, am Jahresschluß nichts wieder heraus!

Bei der Berechnung der Lohnsteuer

gehen bekanntlich von dem Bruttogehalt oder -lohn die Familienermäßigungen, der steuerfreie Lohnbetrag von 720 Mark sowie als Pauschalsatz für Werbungskosten und Sonderleistungen 2×240 = 480 Mark ab. Bei Erhalt der Steuerkarte achte man deshalb zunächst darauf, daß der Familienstand richtig vermerkt ist und daß auch sonst alle Möglichkeiten zur Erhöhung der Abzüge ausgenutzt werden.

Familienermäßigungen

werden im übrigen gewährt für die zur Haushaltung zählende Ehefrau und jedes minderjährige Kind bis zu 18 Jahren sowie ferner (seit dem 1. Juli 1933) auch für Hausgehilfinnen im Haushalt des Steuerpflichtigen. Kinder über 18 bis 21 Jahre werden nur berücksichtigt, wenn sie kein eigenes Einkommen aus selbständiger oder unselbständiger Arbeit haben. Als Kinder rechnen unter den vorgenannten Voraussetzungen auch die unehelichen Kinder. — Unterhält jemand Ehefrau oder minderjährige Kinder, ohne daß diese zu seiner Haushaltung gehören, ganz oder doch im wesentlichen, so können diese Unterhaltsleistungen zwar nicht durch Gewährung von Familienermäßigungen, wohl aber durch Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages nach § 56 EStG. (siehe unten) berücksichtigt werden. Die Berichtigung des Familienstandes kann im übrigen auch während des laufenden Jahres erfolgen, wenn er sich während des Jahres ändert, z. B. infolge Heirat, Geburt eines Kindes usw. Es empfiehlt sich, solche Veränderungen schleunigst anzuzeigen und Berichtigung der Steuerkarte zu erwirken; denn im Laufe eines Kalenderjahres hinzugekommene Familienangehörige dürfen beim Steuerabzug erst berücksichtigt werden, wenn die Steuerkarte berichtigt ist. Umgekehrt wird der Wegfall von Familienangehörigen, z. B. durch Tod oder durch Erreichung der Volljährigkeit im Laufe des Kalenderjahres beim Lohnsteuerabzug nicht berücksichtigt; dies braucht also dem Finanzamt oder der Gemeinde für Lohnsteuerzwecke nicht besonders gemeldet zu werden. Wie erwähnt, gibt es jetzt auch

Familienermäßigungen für Hausgehilfinnen,

und zwar bis zur Höchstzahl von drei. Die Hausgehilfin muß zum Haushalt gehören, d. h. sie muß in die häusliche Gemeinschaft des Steuerpflichtigen aufgenommen sein und häusliche Arbeiten gewöhnlicher Art gegen Lohn verrichten. Als Hausgehilfinnen gelten nur weibliche Arbeitskräfte, wie Stubenmädchen, Köchinnen, Zofen, Kindermädchen und dgl. Dagegen sind keine Hausgehilfinnen Personen, deren Tätigkeit mehr der einer Angestellten ähnelt und die Dienste höherer, mehr leitender als ausführender Art verrichten, wie z. B. Erzieherinnen, Gesellschafterinnen usw.

Noch wichtiger als richtiger Familienstand sind die Möglichkeiten des Gesetzes zur

Erhöhung der obengenannten abzugsfähigen Beträge

durch Krankheit, Körperverletzung, Verschuldung, Unglücksfall oder durch besondere Aufwendungen im Haushalt, die durch Erwerbstätigkeit einer Witwe mit minderjährigen Kindern veranlaßt worden sind. Erhöhung ist auch möglich, wenn jemand im vorigen Jahre kein Einkommen bezogen und den Lebensunterhalt im wesentlichen aus seinem Vermögen, insbesondere aus Ersparnissen, gedeckt hat. Besondere Bedeutung kommt der Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages in den Fällen zu, in denen sie erfolgt, weil der Steuerpflichtige seinen geschiedenen Ehegatten oder bedürftigen Eltern Unterhalt gewährt und hierfür mindestens ein Sechstel seines Einkommens aufwendet. Hier führt die Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages nämlich zum Wegfall der sonst zahlbaren Ehestandshilfe.

b) Werbungskosten und Sonderleistungen. Für sie kommt im Normalfall ein Abzug von 2 Mark mal 240 gleich 480 jährlich oder 40 Mark monatlich in Frage. Als Werbungskosten gelten alle zur Erhaltung oder Sicherung des Arbeitslohns gemachten Aufwendungen, so insbesondere Fahrkosten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, Ausgaben für ausgesprochene Berufskleidung. Zu den Sonderleistungen gehören alle Beträge, die der Steuerpflichtige für sich und seine nicht selbständig veranlagten Haushaltsangehörigen zur Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Angestellten-, Invaliden- und Arbeitslosenversicherung für Witwen-, Waisen-, Pensions- und Sterbekassen leistet, ferner Lebensversicherungsprämien, sowie für Fortbildung in dem ausgeübten Berufe (nicht aber auch zur Erlernung eines neuen Berufes). Als Sonderleistungen gelten endlich auch Kirchensteuern, Berufsverbandsbeiträge und freiwillige Zuwendungen des Unternehmens an Unterstützungs- und Pensionskassen des Betriebes. Übersteigen bei einem Steuerpflichtigen die vorgenannten Werbungskosten und Sonderleistungen den Betrag von 480 Mark jährlich oder 40 Mark monatlich, so hat er Anspruch auf Erhöhung dieses Betrages bei der Lohnsteuer. Bei dahingehenden Anträgen muß natürlich immer die tatsächliche Aufwendung im einzelnen dargelegt oder mindestens glaubhaft gemacht werden.

Für bestimmte Gruppen von Arbeitnehmern sind noch durch Erlaß des Reichsfinanzministers Sonderanweisungen gegeben, vor allem für

die Kriegs- und Zivilbeschädigten sowie für Kriegswitwen.

Bei ihnen wird der gesamte steuerfrei bleibende Betrag von 1200 Mark jährlich oder 100 Mark monatlich ohne Einzelnachweis um den Prozentsatz der Erwerbsbeschränkung erhöht, soweit der Betreffende zum mindesten 25 Prozent erwerbsbeschränkt ist. Die Erhöhung gilt aber nur für Bezüge aus einem gegenwärtigen Dienstverhältnis, nicht für Ruhegehälter oder ähnliche Bezüge aus früherer Dienstleistung. Die gleiche Erhöhung wie vorstehende können auch kriegsbeschädigte Offiziere beanspruchen, die nach dem Offizierspensionsgesetz von 1906 um mindestens 25 Prozent erwerbsbeschränkt sind. Weitergehende Erhöhungen sind für diejenigen Kriegsbeschädigten zulässig, die die Pflegezulagen nach § 31 des Reichsversorgungsgesetzes erhalten. Für die nicht im Kriege, sondern aus anderen Ursachen Beschädigten kommen entsprechende Erhöhungen der steuerfreien Abzüge in Frage. Kriegerwitwen mit minderjährigen Kindern werden sich dabei besonders auf § 56 EStG. berufen können, wonach, wie schon oben erwähnt, Aufwendungen im Haushalt, die durch ihre Erwerbstätigkeit veranlaßt werden, ausdrücklich zu den besonderen wirtschaftlichen Verhältnissen rechnen, die eine Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrags rechtfertigen.

Nach dem Erlaß des Reichsfinanzministers vom 30. Juli 1927 sollen dahingehende Anträge wohlwollend behandelt werden. Wie hoch die Erhöhung der steuerfreien Beträge nach Vorstehendem zu ermessen sind, richtet sich im Einzelfall nach dem Ermessen der Steuerbehörde, die dabei weitgehend an die Grundsätze von Recht und Billigkeit gebunden ist. Gegen Entscheidungen der Finanzämter steht dem Steuerpflichtigen auf Grund der Rechtsprechung des RFH. nicht mehr wie früher das Beschwerdeverfahren im Verwaltungswege, sondern das ordentliche Rechtsmittelverfahren, d. h. also Einspruch und Berufung zu.

Dr. S.

---

*) Der steuerfreie Lohnbetrag im engeren Sinne von 720 Mark jährlich, 60 Mark monatlich usw. kann bei Einkommen bis zu 30 000 Mark auf Antrag erhöht werden, wenn im Sinne des § 56 EStG. besondere wirtschaftliche Belastungen bestehen, die die Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen wesentlich beeinträchtigen. Als Berufsartikel dieser Art kommen insbesondere in Frage außergewöhnliche Belastungen durch Unterhalt oder Erziehung erwerbsunfähiger Angehörigen, durch gelegentliche oder laufende Beschaffung zum Unterhalt mittelloser Angehöriger, auch Aufwendungen für Berufskleidung, die nicht zur Gewährung des Steuerpflichtigen zählen, wenn sie nicht zur Gewährung des Steuerpflichtigen zählen.

von 720 + 480 = 1200 Mark. Die vier vorstehenden Ausführungen stehen auf Seite 3 der Steuerkarte im Abschnitt III unter Ziffer 3 kurz angegeben. In Betracht kommen hier zwei Gruppen:

27] Nachdruck verboten

„Wir wollen die schlafenden Särge im Volk nach uns reißen!“ Der Professor Lehmann schwenkte heißblütig das Merkblatt seiner Rede in der Luft. „Im Volk, nicht in uns, liegt unsere Absicht! Große Wandlungen gingen sonst von oben herab, von den Großen im Volk. Aber wir wollen von unten anheben und die Masse im Boden schütteln! Das gemeine Volk liegt zum Guten fertig. Ich gehe jetzt ins Volk! Das Leben eines Mannes hat keinen Wert, wenn es nicht kernig ist!“

Der Philosoph machte die leidenschaftliche, weitausholende Armbewegung eines Sämanns, der den Samen über die aufgepflügte Scholle streut.

„Lasset uns ungesäumt die Seelenuhr unserer moralisch-szientivischen Gesellschaft aufziehen, auf daß sie gehe! Die Hauptkammer des Tugendbundes in Königsberg ist aufgerichtet. Nun flugs Vertrauensmänner aus unserer Mitte als Generalkommissare hinaus in die nach dem Schmachfrieden von Tilsit noch bei Preußen verbliebenen Provinzen! Für die Mark Brandenburg berufe ich einen der eifrigsten und verdientesten Gründer des Tugendbundes, einen geborenen Berliner — unseren trefflichen Leutnant Bärsch!“

Ein junger Offizier trat vor. Er trug statt des bunten Borten- und Tressenprunks der alten friderizianischen Armee den eben aufgekommenen schmucklosen Radmantel von schlichtem Feldgrau. Er neigte knapp den neumodischen, hohen, dunklen Tschako über dem bartlosen, ehern schroffen Antlitz.

„Für Schlesien bestimmen Räte und Zensor des Tugendbundes unseren rührigen Apostel — den Justizkommissarius Karl Ludwig Bardeleben.“

„Ich akzeptiere!“ rief ein aristokratischer junger Mann mit klugen, unruhigen Zügen.

„. . . und weiterhin Seine Hoheit den Herrn Herzog von Holstein-Beck!“

Der einzige im Saal anwesende preußische General nickte zusagend von seinem Sessel in der vordersten Reihe. Der Professor Lehmann wandte sich gegen seinen Nachbarn zur Linken am Vorstandstisch.

„Für Pommern zählen wir, sobald die Zeitläufte es gestatten, auf das hohe Wirken des Herrn Major Hermann Prinz von Hohenzollern-Hechingen hier neben mir. Die Nebenkammern in Ostpreußen selber — vorerst in Memel, Braunsberg, Stallupönen — werden wir von der großen Königsberger Mutter her ausbauen! Und so, meine Herren, wären denn für heute die Bahnen des Tugendbunds durch Preußen hin abgesteckt!“

„Und durch Deutschland? Wie steht es mit Deutschland?“

„Wer bemächtigt sich da des Wortes?“

„Es ist ein jüngerer Akademikus — der Lange, Blonde, der sich da in die Mitte drängt!“

„Ihr Nam' und Stand?“

„Der Kandidat der Rechte Juel Wisselinck! Der Herr Oberfiscal Mosqua — auch der Herr Steuerrat Velhagen am Tisch des Hohen Rats kennen mich!“

„Und was weiß der Herr Kandidat zu melden?“

„Ich muß zuerst noch über meine Person Nachricht geben. Ich bin ein richtiger Ostpreuße. Aber ich habe das ganze deutsche Ausland belaufen! Ich kenne das Reich bis zum Rhein!“

Juel Wisselinck stand breitbeinig, in den eckigen Schultern gereckt, den ungezügelten blonden Schopf über der kantigen Stirne.

„Denkt man an Preußen, so steigt das Wasser in die Augen. Denkt man an das Reich, so steigt das Blut in die Wangen!“ sprach er laut und rauh. „Bei uns in Preußen wohnt das Unglück, draußen im Reich wohnt die Schmach. Wir haben tote Helden wie den Prinzen Louis Ferdinand! Im Reich haben sie lebendige Knechte. Wir ballen die Fäuste wider Bonaparte. Im Reich falten sie vor ihm die Hände.“

„Und wo zielt Ihr Exkurs hinaus, Herr Kandidat?“

„Der Zweck des Tugendbundes' — heißt es in unserer Verfassung — ‚ist die Verbesserung des öffentlichen Zustandes des preußischen und zunächst des deutschen Volkes! — Wenn es in einem Volk an Sittlichkeit, Religion und Gemeingeist fehlt', sagt unser erster Grundartikel — ‚so arbeitet in ihm der bürgerliche Tod!'“

„Allerdings bekennen wir uns zu diesen goldenen Worten!“

„Wir in Preußen leben! Denn wir wollen besser werden! Draußen im Reich sterben sie! Denn sie wollen bleiben, wie sie sind, und fühlen sich dabei so wohl wie die Sau im Koben. Zwischen Elbe und Rhein geht der bürgerliche Tod um. Der Rheinbund ist ein geschminkter Leichnam deutscher Ehre!“

Der Kandidat Wisselinck schritt auf die Räte, Richter und Zensoren des Tugendbundes zu. Er schlug mit der Faust auf den Vorstandstisch. Seine blauen Augen loderten

„Darum müssen wir uns mehr noch der schimpflichen deutschen Dinge draußen als unserer betrübten preußischen Dinge daheim annehmen! Wir müssen — wie es unsere Satzung ihren Söhnen befiehlt — hinaus in das Reich und den Napoleonsknechten unter die Augen und an die Klinge! Tugendbund gegen Rheinbund! An diesem Feldgeschrei nur kann Deutschland genesen!“

„Tugendbund gegen Rheinbund!“ riefen hinten junge Leutnants und Studenten.

„Tugendbund gegen Rheinbund! Das Wort paßt!“ Es wetterleuchtete auf den Zügen des Kathedralschuldirektors Lehmann. „Nur für unseren Anfang, Teuerster, führt es zu weit!“

„Über die Grenzen des preußischen Staates hinaus“, nickte der Schriftführer.

„In dem wir unter dem Schutz des Königs stehen!“ rief der Zensor.

„Indessen wir im Ausland waffenlos den Machtbereich Napoleons betreten!“

„Als ob es keine unterirdischen Bünde gäbe!“ lachte der Kandidat Wisselinck geringschätzig.

„Der Tugendbund ist keine geheime Gesellschaft — dem Herrn Kandidaten zur Erinnerung! Sittliche Erneuerung braucht das Licht des Tages nicht zu scheuen!“

„Mit der moralischen Überlegenheit allein knüttelt man einen tollwütigen Wolf nicht nieder! Dazu braucht es einen handfesten Eichenprügel! Haben wir nicht schon in Breslau den verschwiegenen Kreis des Horndrechslers Seeliger? Ist nicht die Bude dieses heißen Mannes der Ort, wo, mit Ausnahme Spaniens, die kühnsten Pläne in Europa gebrütet werden?“

„Es ist zu früh, werter junger Freund — es ist zu früh!“

„Und draußen im Reich?“ sagte Juel Wisselinck leise zwischen den Zähnen. „Ist nicht hier mehr als einem unter uns notorisch, was der Auditeur Martin in Kassel plant? Was in Braunschweig heimlich vorgeht? In Mergentheim und dem ganzen Taubergrund? Wissen wir nichts von der Tätigkeit des Obersten Emmerich und des Professors Sternberg in Marburg? Von dem weitverzweigten Bund des Herrn Baron Dörnberg in Aschersleben?“

„Aber wir dürfen uns nicht mit ausländischen Verschwörern einlassen!“

Fortsetzung folgt